

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähr 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 2

Freitag, den 3. Januar 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Zum Quartalswechsel.

Festig wagt zur Zeit der Kampf im politischen Leben. Die Maulwurfs der Reaktion sind emsig bei der Arbeit. Das Reichstagswahlrecht ist besonders gefährdet. Schon wird seine Abschaffung von den Nationalliberalen frech und übermüthig gefordert.

Die Presse der bürgerlichen Parteien unterstützt die Reaktion in ihrem Beginnen; bezeichnet sie doch das allgemeine Wahlrecht als eine „Ungechtigkeit“.

Der ärmere Mann, der mit Steuern am meisten beladen ist, soll nichts, rein gar nichts mehr zu sagen haben, damit die Besitzenden um so rücksichtsloser die Rinde der Gesetzgebung zu ihren Gunsten handhaben können.

Proletarier, freisinnlich gesinnte Männer macht Front gegen solches Treiben, ermannt Euch und wahre Eure theuersten Interessen.

Unterstützt nur die Presse, welche rücksichtslos für das Recht und für die freisinnliche Entwicklung des Volkes eintritt. Abonniert den

## „Lübecker Volksbote“.

Der „Volksbote“ wird in Zukunft wie bisher als Organ der größten politischen Partei sowohl im Reiche wie auch in Lübeck auf der Bahn, die ihm das Parteiprogramm vorschreibt, rüstig weiter-schreiten.

Im unterhaltenden Theil wird der

## „Lübecker Volksbote“

mehrere gute Romane veröffentlichen. Nach Beendigung des Baltischen Romans gelangt die spannende Novelle von Otto Freitag: „Der Sperlingskrug“ zum Abdruck.

Der Abonnementspreis für den „L. Volksbote“ ist der gleiche wie bisher. Der „Volksbote“ kostet vierteljährlich 1,60 Mark, monatlich 55 Pfg., frei ins Haus. Bei Postabonnements erhöht sich ev. der Preis um die Zustellungsgebühr.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß jeder unserer Abonnenten berechtigt ist, auf Grund seiner Quartalsquittung persönlich einmal vier Zeilen gratis zu inseriren.

Parteienossen, Freunde der politischen und wirtschaftlichen Freiheit des Volkes treten ein für Eure Presse, agirt nach besten Kräften für die Verbreitung des „L. Volksbote“.

Redaktion und Verlag des „Lübecker Volksbote“.

## Die deutsche Sozialpolitik im Jahre 1895.

Zum dritten Mal, so heißt es in einem sehr lehrreichen Aufsatze der „Sozialen Praxis“, schließt ein Jahrgang des Reichsgesetzblattes ab, ohne daß in ihm ein neuer Akt sozialpolitischer Gesetzgebung verzeichnet wäre. Seit der Krankenversicherungsnovelle von 1892 ist weder auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung noch des Arbeiterschutzes, noch der allgemeinen Sozialpolitik ein gesetzgeberischer Fortschritt zu Stande gekommen. So ist auch aus dem abgelaufenen Jahre im wesentlichen nur über Fortschritte der Verwaltung und der partikularen Gesetzgebung zu berichten.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes bildete die weitere Regelung der Sonntagsruhe (die wichtigste Frage. Das Arbeiterschutzgesetz von 1891 war zwar schon am 1. April 1892 in Kraft getreten. Aber der § 105b, der die Sonntagsruhe vorschreibt, war von der Geltung ausgenommen, und sollte sie erst durch kaiserliche Verordnung erhalten. Eine kaiserliche Verordnung war erschienen, aber sie hatte nur einen halben Paragraphen, den über die kaufmännische Sonntagsruhe in Kraft gesetzt. Unaufhörlich waren die Gegner der industriellen Sonntagsruhe bemüht, die Nothwendigkeit immer weiter reichender Ausnahmen darzutun, unaufhörlich wurden von den Behörden diesbezügliche Anfragen und Rückfragen veranstaltet. Als endlich am 1. April 1895, also drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Arbeiterschutzgesetzes auch die zweite Hälfte des § 105b in Kraft gesetzt wurde, war das Verzeichniß der Ausnahmen zu einem umfangreichen Aktenstücke mit 80 bis 90 Rubriken angewachsen. Kaum war dies geschehen, so erfuhr man schon, daß für die kaufmännische Sonntagsruhe an einer Rückwärtsrevision der bisherigen

Bestimmungen gearbeitet werde. Und im Eisenbahnverkehr, der der gesetzlichen Regelung noch gänzlich ermangelt, werden die Sonntagsvorschriften für den Güterverkehr stillschweigend wieder in Fortfall gebracht!

Die Belastung der Gewerbeinspektoren mit der Kesselrevision ist auch in dem abgelaufenen Jahre als drückender Mißstand empfunden worden, der die Beamten der Aufgabe sozialpolitischer Aufsichtsführung fortgesetzt entzieht. Trotzdem geschieht nichts, um dem Uebelstande abzuhelfen. In dem größten deutschen Staate, in Preußen, sinkt die Gewerbeinspektion geradezu zu einem Anhängsel der Kesselrevolutions-Thätigkeit herab. Sozialpolitisch befähigte Personen sind von dem Amte ausgeschlossen, wenn sie nicht zufällig Ingenieure sind, die Dampfessel revidieren können. Auch die im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit so wohl begründete Frauen-Petition, den Arbeiterinnen durch weibliche Fabrikinspektoren geeignete Vertrauenspersonen zu beschaffen, hat bis auf wenige Ausnahmen in den deutschen Parlamenten nur eine abweisende Behandlung gefunden.

Die Arbeiterversicherung sollte nach ausdrücklichen Mittheilungen der Reichsregierung von dem Stillstande der sozialpolitischen Gesetzgebung nicht betroffen werden. Trotzdem ist dieser Stillstand auch hier eingetreten. Die beiden Vorentwürfe, welche zur Reform der Unfallversicherung im Reichsanzeiger schon während des Vorjahres publizirt waren, hatten nachgerade alles Interesse verloren, seitdem bekannt geworden war, daß sie ohne Mitwirkung des Reichsversicherungsamtes zu Stande gekommen sind. Und die Entwürfe, die der Vor-sitzende des Reichsversicherungsamtes ausgearbeitet hatte, wurden auf der vom Reichsamt des Innern zusammenberufenen Konferenz wie private Arbeiten des Verfassers behandelt.

Die drei nebeneinander stehenden Organisationen der Krankenkassen, der Unfall-Versicherungsgesellschaften und der Invaliden-Versicherungsanstalten, die Verschiedenheit der Prämienzahlung in Form von Klassenbeiträgen. Umlagen und Markenkleben, die Uebelstände, die namentlich mit dem letzteren System verbunden sind, — alles dies hat die Ueberzeugung geradezu allgemein gemacht, daß eine Vereinfachung der Arbeiterversicherung und eine Abschaffung des Markenklebens die Voraussetzung jeder Reform sein muß. Auch in der Konferenz, deren Mitglieder doch auf das Sorgsamste ausgesucht waren, ist jene Ueberzeugung zum Durchbruch gekommen.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Die Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Mayen-Ährweiler für den bisherigen Abgeordneten Dr. Braubach ist auf den 4. Februar d. J. festgesetzt.

Der Militärverein in Queblinburg hat den Kultusminister Dr. Boffe zum Ehrenmitglied ernannt. Dr. Boffe, dessen Vaterstadt Queblinburg ist, gehört dem Militär als Hauptmann der Landwehr a. D. an. — Wenn ein Kriegsminister Ehrendoktor einer juristischen Fakultät wird, warum soll ein Minister der geistlichen Angelegenheiten nicht auch Ehrenmitglied eines Militärvereins werden?

Arbeitszeit in Bäckereien. Die preussische Regierung hat beim Bundesrath den Antrag eingebracht, auf Grund des § 120 e Abs. 3 der Gewerbe-Ordnung Bestimmungen zur Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Bäckereien und Konditoreien zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bestimmungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf beschränkt die Arbeitszeit in Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorwaaren auch Bäckereywaaren hergestellt werden. Den Beschränkungen sollen aber nur diejenigen Betriebe dieser Art unterliegen, in denen zur Nachtzeit — zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens — Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden. Die regelmäßige Arbeitszeit der Gehilfen soll alsdann — entsprechend den feineren Vorschlägen — die Dauer von zwölf Stunden oder falls die Arbeit von einer Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht überschreiten. Die Arbeitszeit der Lehrlinge soll noch eine weitere Kürzung (im ersten Lehr-

jahre um zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre um eine Stunde) erfahren. Von diesen Beschränkungen bleiben alle Betriebe befreit, in denen regelmäßig nicht mehr als dreimal wöchentlich gebacken wird, und ferner auch diejenigen Betriebe, in denen Nachtarbeit nur ausnahmsweise, höchstens zwanzig Mal im Jahre, vorkommt.

Herr von Rottenburg scheidet trotz aller offiziellen Dements aus dem Reichsdienste aus. Vorgestern berichtete die „National-Zeitung“:

„Der Unterstaatssekretär im Reichsamt der Innern, Dr. von Rottenburg, dessen Urlaub demnächst abläuft, scheidet entgeltlich aus dem Reichsdienst aus, da auch der längere Aufenthalt im Süden ihn nicht die erhoffte vollständige Wiederherstellung seiner Gesundheit gebracht hat. Herr v. Rottenburg wird zum Kurator der Universität Bonn ernannt werden, eine Stellung, für die er vermöge seiner wissenschaftlichen Arbeiten und Interessen sehr geeignet ist.“

Damit scheidet ein Kenner unserer sozialen Verhältnisse, ein Mann, überzeugt von der Nothwendigkeit einer energischen Inangriffnahme der Arbeiterschutz-Gesetzgebung aus dem Reichsdienste. Herr v. Stumm kann also einen neuen Sieg verzeichnen.

Zur Verhaftung Hammerstein's werden noch folgende Einzelheiten gemeldet:

Frhr. v. Hammerstein lebte bis Anfang November auf Korfu, welches Verbrecher, ausgenommen Mörder, nicht ausliefert. Er wiegte sich in Sicherheit, ließ sich Briefe und Zeitungen nachschicken und korrespondierte unter Deckadressen mit Berliner Freunden. Frhr. v. Hammerstein vergnügte sich auf Korfu so gut wie möglich, machte Fuchstouren in das Innere der Insel und fuhr oft tagelang mit einem gemietheten Boot an der Küste entlang. Als die Berliner Kriminalpolizei von dem Aufenthalt Hammerstein's erfuhr, ließ sie sofort den Kriminalkommissarius Wolff, welcher in Schneidemühl die Ermittlungen nach einem Mörder leitete, kommen. Herr Wolff begab sich in Begleitung eines Heeren, der ihm für die Zeit der Reise als Gehilfe beigegeben war, nach Korfu. Frhr. v. Hammerstein scheint durch eine private Nachricht davon Wind bekommen zu haben, daß man ihm auf der Spur sei; denn plötzlich verschwand er und tauchte nach einigen Tagen in Sizilien wieder auf. Die Ueberfahrt an die Küste von Italien soll er in einem Fischerboot unternommen und dann die Reise zu Lande fortgesetzt haben. Herr Wolff folgte ihm auch nach Sizilien. Frhr. v. Hammerstein trug einen hochleganten, gelblichen Sommeranzug. Ähnlich war auch Herr Wolff gekleidet, so daß die Einwohner die beiden auffälligen Gestalten bald die „gelben Männer“ nannten. Niemand ahnte aber, welche Verbindung zwischen den beiden anscheinend harmlosen „Reisefreuden“ bestand, und selbst Frhr. v. Hammerstein argwöhnte in Herrn Wolff nicht den ihm nachgesandten Verfolger. Wieder scheint Freiherr von Hammerstein eine Warnung erhalten zu haben, denn er begab sich nun nach Athen, wohin ihm Herr Wolff und sein Gehilfe folgten.

In Athen, wo Hammerstein seit dem 12. Oktober unter dem Namen Dr. William Herbart weilte, gab er sich als Korrespondent für deutsche Zeitungen aus. Er wohnte in dem „Hotel Sadiou“, einem Gasthof niederen Ranges, und speiste täglich zweimal in dem deutschen Klub „Philadelphos“. Er trug hier eine geradezu ungläubliche Sorglosigkeit zur Schau; statt sich von den Deutschen fernzuhalten, war er stets in Lokalen zu finden, in denen fast ausschließlich Deutsche verkehrten, wo er nicht ungerne gesehen wurde. Er nahm in den deutschen Gesellschaften immer eifrig an Karten- und Regelspiel Theil; ja, er verkehrte sogar in der Familie des deutschen Hofpredigers, sowie in der Familie des deutschen Konsulatssekretärs, bei dem er sich noch am Abend vor seiner Verhaftung an einer Festlichkeit betheiligte. Er ging hier glatt rasirt; darauf ist es wohl zurückzuführen, daß er von Niemandem erkannt wurde, obwohl der hinter ihm erlassene Steckbrief und seine Photographie auch hier vorlagen. Er muß sich in großer Geldverlegenheit befunden haben, da er dem Wirth der „Philadelphos“ sogar seine Uhrkette verkaufte.

Deutsche Geheimpolizisten hielten sich schon längere Zeit in Athen auf, ohne auf Hammerstein's Spur zu kommen. Am Weihnachtsabend fiel der angebliche Herbart in der deutschen Kapelle durch lautes Schluchzen auf. Als er am folgenden Morgen wieder in die Kapelle kam, setzte sich ein Geheimpolizist neben ihn. Als dann Herr

von Hammerstein nach beendetem Gottesdienst die Kapelle verließ, folgte ihm der Beamte in das Hotel, wo derselbe Erkundigungen über ihn einzog. Ueber das Resultat dieser Ermittlungen erstattete der Beamte den deutschen Gesandten Baron v. Pllessen Bericht. Herr von Pllessen leitete sofort die nöthigen Schritte ein, um die Auslieferung v. Hammerstein's zu erwirken. Da jedoch zwischen Deutschland und Griechenland kein Auslieferungsvertrag besteht, mußte man auf einem Umwege zum Ziele gelangen. Eine Verständigung zwischen dem deutschen Gesandten, dem griechischen Minister des Auswärtigen, Stuzes, und dem griechischen Polizeichef Sam lam dahin zu Stande, daß v. Hammerstein für einen Anarchisten erklärt und als solcher ausgewiesen werden solle.

In Ausführung dieses Beschlusses begaben sich griechische Polizeibeamte in der Morgenfrühe nach dem „Hotel Stadion“, vor dem sich bereits der deutsche Polizeiaгент befand. Hammerstein wurde geweckt, und der griechische Polizeichef eröffnete ihm, daß er ausgewiesen sei, da sein Aufenthalt in Griechenland die öffentliche Sicherheit gefährde. Bei der Durchsicherung seiner Kleider und seines Zimmers wurde auch ein geladener Revolver vorgefunden. Herr v. Hammerstein wurde sodann an Bord eines nach Triest bestimmten Lloyd dampfers gebracht, auf welchem sich auch der geheime Polizeiaгент aus Berlin einfand. Von letzteren scharf bewacht, trat dann Herr v. Hammerstein die Reise an.

Die griechische Regierung erklärt auf die Angriffe der Oppositionsblätter, welche das Vorgehen gegen Hammerstein als ungesetzlich bezeichnen, in der offiziellen „Halingenesia“, es sei keinem armen Flüchtling das Asyl entzogen, auch sei Herr v. Hammerstein nicht der deutschen Botschaft ausgeliefert worden, sondern man habe nur einem gemeinen Diebe und Verbrecher den Aufenthalt in Griechenland als für die öffentliche Sicherheit gefährlich unterzogen. Dazu sei die Regierung berechtigt gewesen. Auch behauptet das Regierungsblatt, Herr v. Hammerstein habe in den letzten Wochen in den Münchener „Neuesten Nachrichten“ griechenfeindliche Artikel veröffentlicht; dies wird auch von dem Blatte „Atropolis“ bestätigt.

Ferner wird noch von anderer Seite mitgetheilt, daß der Haftbefehl Hammerstein in italienischer Sprache bekannt gegeben wurde, die er nicht versteht. Wüthig gebrühen, ließ er sich von den italienischen Quästurini abführen. Er wurde sofort gefesselt. Seine Ueberführung nach Berlin wird, sobald die diplomatischen Auseinandersetzungen erledigt sind, entweder sofort durch den Kriminalkommissar Wolff oder später durch die italienischen Carabinieri, mittels der sogenannten „Correspondenza straordinaria“ erfolgen, d. h. direkt, ohne den sonst üblichen langen Aufenthalt der „regelmäßigen“ Gefangentransporte in Italien.

Die Aburtheilung Hammerstein's wird voraussichtlich nicht vor der Strafkammer, sondern vor dem Schwurgericht erfolgen. Unter den Urkunden, deren Fälschung ihm zur Last gelegt wird, befindet sich auch eine Bescheinigung, welche die Unterschrift eines Mitgliedes des „Kreuzzeitungs“-Komitees trägt. Hammerstein soll nicht nur diese Unterschrift, sondern auch die Beglaubigung des Amtsvorstehers gefälscht und mit einem ebenfalls gefälschten Siegel versehen haben. Dadurch erhält dies Schriftstück den Charakter einer „öffentlichen“ Urkunde, deren Fälschung eine Straftat bildet, welche vom Schwurgericht abgeurtheilt werden muß.

Daß Hr. v. Hammerstein unter dem Namen Herbart für die „Münch. Neuest. Nachr.“ Berichte aus Athen schrieb, wird von diesen bestätigt. Er habe Artikel geliefert, die wegen ihrer Sachkenntnis und ihres zutreffenden Urtheils in der griechischen Presse Aufsehen erregten. — Das Münchener Blatt scheint ordentlich stolz auf die Mitarbeiterchaft des edlen Freiherrn zu sein.

Vom Schlachtfelde der Arbeit. Im Wrangelschachte bei Waldenburg i. Schl. hat am Donnerstag ein großes Grubenunglück stattgefunden. Bisher wurden 31 Tode und 13 Verletzte nach dem Knappschachtslazarett in Waldenburg gebracht. — Wie die „Schlesische Zeitung“ meldet, wurde das Unglück durch schlagende Wetter verursacht. Die Zahl der verunglückten Bergleute betrage im Ganzen 50: bisher werden noch 17 vermißt.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Redakteur der „Leipz. Volksztg.“ Gen. Kagenstein zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der inkriminierte Artikel des Blattes kritisierte die Verurtheilung Liebknecht's.

Hans Blum auf dem Rückzuge. Die berühmten „Boulangier-Enttüllungen“ Hans Blum's sollten Dienstag nochmals das Leipziger Gericht beschäftigen, da sich Blum durch einige abwehrende Artikel der „Leipz. Volkszeitung“ beleidigt gefühlt hat. Die Urtheilsgründe des Berliner Landgerichts in gleiche Sache scheinen aber Blum etwas beeinflusst zu haben, denn er zog vor Beginn der Verhandlung die Berufung zurück.

Die Anarchisten Besinnung wollen, wie die „Volksztg.“ meldet, öffentlich dagegen Protest erheben, daß Hammerstein ihnen an die Kehle gehängt wird.

Wegen Brandstiftungsbeleidigung wurde der Verleger und Redakteur der „Schles. Gerichtsztg.“ Dr. Galle zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Anlaß dazu bot eine Besprechung des Prozesses Dierl.

Zur Aenderung der Kavallerie-Ausrüstung werden im außerordentlichen Militäretat 365 000 Mk. gefordert. Offiziös wird diese Forderung so motivirt: „Die veränderte Tragweite des Karabiners und des Säbels bei der Kavallerie macht eine theilweise Abänderung der Ausrüstungsstücke für Pferde erforderlich. Der angelegte Betrag dient zur Deckung der Kosten für die Kriegs-

formationen. — Die beständigen Aenderungen an der Uniform und sonstigen Ausrüstungsgegenständen, auf die die Heeresverwaltung neuerdings verfallen ist, werden sich noch zu einem hübschen Posten Geld zusammen summiren.

Einer Majestätsbeleidigung sollte sich der Handelsmann Schulz in Berlin am Abend des 4. September 1895 schuldig gemacht haben, während er an der Ecke der Friedrich- und Mittelstraße in Berlin der „Vorn.“ ausbot. Dabei gebrauchte der Angeklagte, der etwas angeunken war, einige Aeußerungen, die der Staatsanwalt als Majestätsbeleidigung auffaßte. Er beantragte 1 Jahr Gefängniß. Der Gerichtshof fand in der Aeußerung nur eine grobe Ungebühr und erkannte auf sechs Wochen Haft.

Wegen angeblicher Majestätsbeleidigung, verübt durch ein kleines, achtzeilenlanges Gedicht „Einst und jetzt“, wurde in den Räumen unseres dortmunder Bruderorgans, der „N. N. Btg.“ gehausucht und der Redakteur Gen. Hans Bloch verhaftet.

Wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden sowie wegen Beamtenbeleidigung wurde der Bierbrauer Philipp Basler von Zell-Weierbach zu 5 Monaten 2 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Alters- und Invalidenversicherungs-Anstalten. Die dem Reichstag vorgelegte, im Reichs-Versicherungsamt aufgestellte Nachweisung der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten für das Rechnungsjahr 1894 umfaßt die sämtlichen 31 Versicherungs-Anstalten des Deutschen Reichs. Wie die Nachweisung erkennen läßt, sind für diese Versicherungs-Anstalten an Entschädigungsbeträgen 14 377 586,05 Mk. für Altersrenten und 5 388 486,88 Mk. für Invalidenrenten, zusammen 19 766 072,93 Mk. gezahlt worden. Die Zahl der bewilligten Altersrenten betrug 33 442, die der Invalidenrenten 44 397, zusammen 77 839. Die Zahl der verkauften Beitragsmarken beträgt rund 101 Millionen in Lohnklasse I, 174 Millionen in Lohnklasse II, 103 Millionen in Lohnklasse III und 63 Millionen in Lohnklasse IV, an Doppelmarken werden rund 273 406 als verkauft nachgewiesen. Der Vermögensbestand der Versicherungs-Anstalten einschließlich des Wertes der Inventarien belief sich bei Ablauf des Jahres 1894 auf 304 311 609,58 Mk. Der Durchschnittssatz der Altersrenten, welcher für die im Jahre 1891 begonnenen 123,35 Mk. betrug, ist für die Jahre 1892 beginnenden Renten auf 127,76 Mk. und für die im Jahre 1893 beginnenden auf 130,07 Mk. gestiegen, dagegen für die im Jahre 1894 beginnenden auf 127,05 Mk. wieder zurückgegangen. Dagegen hat die Durchschnittshöhe der Invalidenrente, welche sich für die im Jahre 1891 beginnenden Renten auf 113,38 Mk. belief, für die im Jahre 1894 beginnenden Renten den Betrag von 120,96 Mk. erreicht.

Wegen Befangenheit ein ganzes Gericht in Bausch und Bogen abzulehnen, ist nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts nicht angängig. Der oberste Gerichtshof äußert sich über diese Frage u. a. wie folgt: Aus den Vorschriften in den §§ 24—26 Str.-Pr.-D. folgt, daß der Gesetzgeber eine Ablehnung wegen Befangenheit nur in Bezug auf die einzelnen richterlichen Mitglieder der im gegebenen Falle thätig werdenden Gerichte als physische Persönlichkeiten, als Individuum betrachtet für möglich und rechtlich zulässig angesehen hat. Das Gesetz erwähnt in den angezogenen Bestimmungen immer nur den einzelnen Richter, gedenkt nicht der Gerichtsbehörde als eines organischen Ganzen. In der That werden sich auch Gründe für die Annahme einer Befangenheit der Natur der Sache nach immer nur in Ansehung einzelner physischer Personen, nicht aber eines rein begrifflichen Organismus, von dessen physischen Trägern hierbei ganz abzusehen sei, denken lassen. Demzufolge würde es, wenn der Gesetzgeber die Ablehnung eines Gerichts als solchen als statthaft hätte erachten wollen, einer die Zulässigkeit einer solchen Ablehnung ausdrücklich und ungewidertig anerkenntenden Gesetzesvorschrift bedurft haben. Eine derartige Vorschrift ist in der Strafprozeßordnung nicht enthalten, und deren Entstehungsgeschichte lehrt, daß der Gesetzgeber eine solche Vorschrift nicht hat geben wollen, weil er die Ablehnung eines ganzen Gerichts — nicht bloß einzelner physischer Mitglieder des Gerichts — grundsätzlich nicht für zulässig angesehen hat.

Ueber die Apothekenfrage wird die Konferenz von Sachverständigen, die, wie gemeldet, zur Vorberathung des Gesetzentwurfs im Reichsamt des Innern zusammentreten soll, nach der „Post“ in den letzten Tagen des Januar oder ersten Tagen des Februar einberufen werden. Wenn möglich, soll die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs später gefördert werden, daß sich der Bundesrath mit ihm noch in dieser Session wird beschäftigen können.

Die geplante Reform der Zivilprozeßordnung soll sich hauptsächlich auf das Zustellungswesen und die Zwangsvollstreckung beziehen, daneben aber auch das Rechtsmittel der Revision nicht unberührt lassen. In letzterer Richtung kommt in Betracht das seit Jahren fortwährend wachsende Steigen der Zahl der Zivilsachen am Reichsgericht, ein Steigen, dessen Ende um so weniger abzusehen ist, als das zukünftige bürgerliche Gesetzbuch wenigstens für den Anfang und ehe es sich einigermaßen eingelebt haben wird, wahrscheinlich eine Vermehrung der Rechtszweifel und Rechtsstreitigkeiten bringen wird. Die Abhilfe dürfte auf dem Wege der Beschränkung des Rechtsmittels der Revision in Zivilsachen gefunden werden. Diesem Gedanken hat nach der „Frankf. Btg.“ eine Kommission, die auf Anregung des Reichsjustizamts innerhalb des Reichsgerichts gebildet wurde, dadurch Ausdruck gegeben, daß sie die Erhöhung der gegenwärtigen,

schon im Hinblick auf die Gerichtskosten sehr niedrig gegriffenen Revisionssumme von 1500 Mk. auf 3000 Mk. beantragte. Gleichzeitig hat die Kommission auch zur Beschränkung der in übermäßiger Zahl vorkommenden Beschwerden beantragt, daß sie nur, wenn sie ein Objekt von mehr als 50 Mk. betreffen, beim Reichsgericht zugelassen werden sollen.

#### Dänemark.

Unter den dänischen Landwirthen hat das von Deutschland erlassene Verbot der Einfuhr dänischer Schweine sehr große Bestürzung hervorgerufen, da der Vorrath von Massschweinen, die für den deutschen Markt bestimmt sind, sehr groß ist. Man meint, daß Deutschland in seinen Quarantäne-Anstalten eine hinreichende Garantie gegen die Seuche habe, und daß der agrarische Protektionismus in Deutschland das Verbot hervorgerufen habe. Ein Trost für die dänischen Landwirthe ist es, daß England dem deutschen Beispiele nicht gefolgt ist, und die Landwirthe richten jetzt ihre Blicke auf eine Vermehrung der Ausfuhr nach England, wo sie einen ergiebigen Markt zu finden hoffen.

#### Schweiz.

Kolonialpolitisches? Aus Bern kommt folgendes seltsame Telegramm:

„Ein Telegramm der „Agence Havas“ aus Neuenburg hatte gemeldet: Zwei abessinische Prinzen, von denen einer der Sohn des Ras Dorgbi, des Onkels des Königs Menelik, und der andere der Sohn des General-Intendanten der Königin Taitare ist, und welche beide seit einem Jahre zu ihrer Ausbildung sich in Neuenburg befanden, seien am 24. Dezember von einem italienischen Agenten Migliorini mit Unterstützung eines Schoaners entführt worden. Beide Prinzen, an denen Menelik sehr hänge, seien am 27. Dezember in Italien bemerkt worden, seitdem aber verschollen. Nach Erkundigungen der „Telegraphen-Agentur Basel“ ist es richtig, daß beide Prinzen aus Neuenburg mit Hinterlassung ihrer Papiere und ihres Gepäcks und, ohne mit Geldmitteln versehen zu sein, verschwunden sind. Die Neuenburger Polizei hat eine Untersuchung eröffnet, welche bis jetzt kein Ergebnis hatte.“

So das Telegramm. Hier liegt vielleicht Menikensraub vor. Und der Regierung eines Crispi ist alles zuzutrauen. Billiger ist ein Kolonialerfolg nicht zu beschaffen. Und wirksamer lassen sich den Afrikanern die Segnungen der europäischen Kultur nicht beweisen.

#### Italien.

Crispi setzt seine Schreckensherrschaft fort. In Rom und vielen anderen Städten wurden dieser Tage zahlreiche Verhaftungen von Anarchisten und Sozialisten vorgenommen. Dieses Vorgehen hat den eigentlichen Zweck, diejenigen Anarchisten und Sozialisten in „Sicherheit“ zu bringen, von denen die Regierung vermutet, daß sie sich den Ablauf der Ausnahmegeetze zu Nutzen machen könnten. Die Inhaftirten werden ohne alles Recht im Gefängniß bis zur Annahme des neuen Gesetzes zurückgehalten, welches Crispi der Kammer zu unterbreiten beabsichtigt. Viele der Verhafteten wurden bereits zu Zwangsdomizil verurtheilt.

#### Belgien.

Ein Krongraf sozialistischer Lehrer hat Weihnachten im Brüsseler Maison de peuple getagt und Zeugniß davon abgelegt, daß in der belgischen Lehrerschaft neben dem Muth der Ueberzeugung auch energische Thatkraft lebt. Es wurde beschlossen: 1) Die Gemeinderäthe sollen amtlich Schulgasthäuser eröffnen, um täglich allen armen Schülern eine vollständige Mahlzeit und im Anfange des Winters Kleidungsstücke zu liefern (Kosten per Schüler 75 Francs), 2) Verbreitung der sozialistischen Idee durch Wort und Bild, 3) Errichtung der am 1. Januar 1896 in Kraft tretenden Widerstandskasse zur Unterstützung der wegen ihrer politischen Meinungen getroffenen Lehrer. Jeder Lehrer hat monatlich 0,50 Frks. an die Kasse abzuführen. 4) Errichtung sozialistischer Lehrervereine in allen Bezirken.

#### Afrika.

Die englischen Ansiedler im Transvaal scheinen sich ernstlich auf einen Zusammenstoß mit der Regierung der Republik und den holländischen Buren vorzubereiten. Aus Johannesburg wird vom 29. Dezember telegraphisch berichtet:

Die politische Spannung hält an. Frauen und Kinder reisen in verstärkter Anzahl ab; die Züge sind überfüllt. Für Getreide und Mehl werden hohe Preise gefordert. Es finden zahlreiche Versammlungen der verschiedenen Bevölkerungsklassen statt, in denen die Lage erörtert wird. Für morgen wird die Schließung mehrerer Minen erwartet. Es tritt noch keine entscheidende Bewegung seitens der „National Union“ zu Tage, doch sind kriegerische Gerüchte aller Art im Umlauf. Auf der anderen Seite hat die Regierung die Burghers aufgefordert, sich für den Bedarfsfall bereit zu halten. In einer heute abgehaltenen Versammlung der „Handelsvereinigung“ konstituirte sich die Vereinigung als ein Corps unter dem Namen „Town body guard“ (städtische Leibgarde), um im Fall des Bedürfnisses die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, sowie Leben und Güter in der Stadt zu schützen und ferner Satzungen auszuarbeiten, die die Grundlage für das Vorgehen der Vereinigung bezeichnen sollen. Das Corps wird sich an Unruhen oder irgend welcher Rebellion nicht betheiligen; auch hat die Vereinigung beschlossen, die Regierung aufzufordern, ihr Waffen zu liefern.

Dem Vernehmen nach hat eine hier abgehaltene Versammlung von dreihundert Deutschen einen Ausschuss gewählt, der einen Plan für das Verhalten während der politischen Kampagne entwerfen soll.

Aus Pretoria, der Hauptstadt des Transvaal, wird ferner von einer Aeußerung des Präsidenten Krüger telegraphisch berichtet, nach der die Transvaal-Regierung sich allerdings bemüht, die englischen Aufstrebler durch irgend welche Zugeständnisse zu beruhigen, aber sich auch auf eine bewaffnete Erhebung gefaßt macht. In einer anderen Meldung heißt es, die Amerikaner und Deutschen ständen auf Seiten der Transvaal-Regierung. Eine Art wirtschaftlicher Kleinkampf zwischen den Transvaalern und den Engländern ist bereits entbrannt. Aus Kapstadt wird vom 28. Dezember telegraphirt:

Der von der Regierung Transvaals zum Zwecke der Einführung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung Pretorias abgeschlossene Vertrag unterjagt den Unternehmern die Benutzung aus englischen Fabriken stammender Ausrüstungsgegenstände; es darf lediglich von Fabriken des europäischen Kontinents bezogenes Material zur Verwendung kommen.

Ueber die Auffassung, die einige in London lebende Bewohner des Transvaal sich über den Zwist gebildet haben, wird der „Frankfurter Zeitung“ telegraphirt, die von Johannesburg ausgehende Agitation wurde von ihnen verurtheilt:

„Sie geben zu, daß die politischen Zustände der Verbesserung bedürftig und besonders die Ausdehnung des Wahlrechts erwünscht sei, aber sie machen darauf aufmerksam, daß die Ausländer nie Grund zu ernstlichen Beschwerden gehabt hätten. Die gegenwärtige Bewegung werde von berufsmäßigen Agitatoren genährt und die Forderungen der National-Union gingen zu weit. Die politischen Verhältnisse der Ausländer könnten nur schrittweise gebessert werden. Sollten Unruhen entstehen, so wären die Ausländer trotz ihrer Ueberzahl läbel daran, da sie ohne Waffen, während die Buren vortrefflich ausgerüstet seien.“

## Lübeck und Nachbargebiete.

2. Januar.

Das neue Jahr fängt gut an. Soeben wurde Gen. Friedrich telephonisch aufgefordert, sich morgen früh 10 Uhr auf Zimmer 27 im Gerichtsgebäude einzufinden, zwecks Vernehmung in einer Anklage wegen Verleumdung. Wen wir nun schon wieder beleidigt haben sollen, wissen wir nicht.

Eine Büste Friedrich Engels hat ein junger Kölner Künstler, der Bildhauer Josef Trimborn, nach vor-handenen Bildern in Lebensgröße modellirt. So weit die uns vorliegende photographische Reproduktion erkennen läßt, ist die Büste vorzüglich gelungen. Trimborn hat die Büste vervielfältigt und können Vereine, die sich eine solche Ausgabe leisten wollen, ein Exemplar vom Künstler selbst beziehen. Der Preis einer Büste beträgt franko Bahnstation 25 Mark. Die Adresse des Künstlers ist: Josef Trimborn, Köln a. Rh., Rothgerberbach 50.

Ueber den Baumwollen-Export von Lübeck aus finden wir in der „E.-Z.“ folgende Angaben: In letzter Zeit zeigte sich erfreulicherweise wieder etwas Baumwolle; so verließen die Dampfer „Livland“, „Nautilus“, „Neva“ und „Marie Louise“, größtentheils mit diesem Artikel beladen, unsern Hafen, um nach Riga resp. Reval aus-zulaufen. Momentan liegt auch der Dampfer „Helig“ in Ladung und soll eine nahezu komplette Ladung Baum-wolle für Reval einnehmen. Außer obengenanntem Artikel, Maschinentheilen, Eisen und leeren Petroleum-fässern ist es in den letzten Wochen mit der Ausladung nach Rußland schon recht schwach geworden, was, wie wir hören, zum Theil darauf zurückzuführen ist, daß die Hamburger direkten Dampfer, welche die Passage durch den Kaiser Wilhelm-Kanal benutzen, noch ihre Tour-fahrten innehalten.“ Es ist von unserer Seite schon früher behauptet worden, daß der Elbe-Trade-Kanal, wenn er nicht mit dem Nord-Ostsee-Kanal fertig sei, wenig Werth mehr habe. Diese Behauptung wird durch die letzten Zeilen der „E.-Z.“ zum Theil bestätigt. Gewiß wird der Elbe-Trade-Kanal, wenn er endlich einmal fertig ist, das Binnenland für Lübeck erschließen. Immerhin wird es aber für Lübeck schwer sein, seine Stellung als Exporthafen bis zur Fertigstellung des Elbe-Trade-Kanals zu behaupten bezw. wieder zu gewinnen.

Gewerbe-Anmeldungen. Im eben verfloffenen Quartale wurden insgesamt 128 neue Gewerbebetriebe angemeldet. Von den Inhabern der neueröffneten Gewerbebetriebe besitzen 80 nicht die Staatsangehörigkeit. Auf die einzelnen Berufe vertheilen sich die Anmeldungen wie folgt: Ärzte 2, Agenten 8, Architekten 1, Bäcker 4, Barbier und Friseur 2, Bierhändler 1, Brod- und Bierhändler 2, Colonialwaaren- und Delikatessenhändler 1, Fenster-reiniger 1, Fettwaarenhändler 2, Feuerungsmaterialienhändler 1, Fischhändler u. Fischräucherer 1, Flaschenbierhändler 1, Fuhrwerks-besitzer 1, Gast- und Schänkwirthe 1, Gesindevermieter 1, Feuer-baue 1, Handelsleute 6, Haus- und Hypothekemakler 1, Höfer 15, Kammerjäger 1, Kaufmann 3, Kaufleute 11, Kaufleute und Fabrikanten 1, Kleiderhändler 1, Klempner 2, Krämer 7, Kunst-malerinnen 1, Schuhmacher 1, Maler 1, Maler und Lackirer 1, Maurer 1, Mobilienhändler 1, Obst- und Grünwaaren-händler 1, Papier- und Schreibmaterialienhändler 1, Phonographen-besitzer 1, Produktenhändler 1, Ruch- und Modewaarenhändler 1, Schänkwirthe 4, Schiffschaukelbesitzer 2, Schiffszimmerer 1, Schlachter 7, Schleifer 1, Schneider 1, Schneiderinnen 1, Schuh-macher 3, Seifenhändler 1, Stellenvermittler 1, Stellmacher 1, Sticker- und Utensilien-Verkäufer 1, Tabakfabrikanten und Cigarren-händler 3, Tapfieriwaarenhändler 1, Tischler 4, Uhrmacher 2, Verkäufer künstl. Blumen 2, Zahntechniker 1.

Nach einem Urtheil des Reichsgerichts muß die Mittagspause in der Beschäftigung der Arbeiter und Arbeiterinnen, welche ein Fabrikbesitzer der Behörde an-gezeigt hat, regelmäßig innegehalten werden. Eine will-

kürliche Verlegung oder gar Kürzung der festgesetzten Mittagspause, wenn auch nur für einen Theil des Arbeits-personals, ist strafbar.

Als gefunden sind beim Polizeiamt eingeliefert: Ein kleiner gold. Ring. 1 vergoldete Broche. 1 goldener Ohrring. 2 Portemonnaies (Inhalt Mk. 0,40 bezw. Mk. 1).

Dem Zwangsarbeitshause wurden vom Polizeiamt, als Landespolizeibehörde in Monat Dezember 4 Personen überwiesen. Die Dauer der Zwangshaft beträgt in je einem Falle 24 und 6 Monate, in zwei Fällen zwölf Monate. Dem Gewerbe nach befand sich unter den Ueberwiesenen 1 Tischler, 1 Schlosser, 1 Maler und 1 Arbeiter. Das Lebensalter der Häftlinge betrug in zwei Fällen 50 Jahre; die andern beiden Häftlinge sind 46 bezw. 43 Jahre alt. Die Ursache der Ueberweisung war in allen Fällen: Betteln.

Gestohlen wurde aus einem Hause in der Kl. Alten-fähre am 23. v. M. ein dunkles Herren-Jaquet mit grün- und schwarzkarrirtem Futter. Ueber den Verbleib des-selben ist noch nichts ermittelt.

Schöffengericht. Sitzung vom 31. Dezember 1895. Am Abend des 29. November gerieth der Arbeiter Kl. mit seinem Schwager, dem Wirthe Br., in Streit, welcher schließlich in eine Schlägerei ausartete. Die Ehefrau des Kl. holte nun den Dreh-ergespieler E. herbei und bat ihn, die streitenden Parteien aus-einander zu bringen. E. versuchte dies auch, als aber die Streitenden nicht von einander ließen, nahm er eine auf einem Tisch stehende Flasche und schlug damit auf Kl. ein. Das Gericht hielt den E. der Körperverletzung für überführt und verurtheilte ihn zu 30 M. event. 10 Tagen Gefängniß. Von der Staatsanwalt-schaft waren 14 Tage Gefängniß beantragt. — Am Abend des 16. Dezember ds. J. kamen der Schiffszimmermann Z. und die Matrosen H. und K. in die Restauration des Wirthes W. hierelbst und begannen bald nach ihrem Eintritt mit dort anwesenden Gästen Streit. Nachdem alle drei vom Wirth und den Gästen vor die Thür gesetzt waren, drangen sie, nachdem sie eine werthvolle Fenster-scheibe eingeschlagen hatten, wieder in das Lokal ein. Bei der Ummehr erfolgenden zweiten Hinaussetzung hat der Matrose K. den Wirthmeister Br., der sich unter den Gästen befand, mit einem scharfen Gegenstande verletzt. Das Gericht hielt alle Angeklagten des Hausfriedensbruchs und der Sachbeschädigung für überführt, K. außerdem noch der gefährlichen Körperverletzung. Es wurden verurtheilt Z. und H. zu je 10 Tagen Gefängniß; K., der schon einmal wegen Körperverletzung mit 2 Monaten Gefängniß vor-bestraft war, zu 3 Monaten und 3 Tagen Gefängniß. — Ein auf 30 Mark event. 10 Tagen Gefängniß lautendes Strafmandat hatte der Geschäftsführer B. erhalten, weil er eine Wirthschaft betrieben hatte, ohne die Konzession zu besitzen. Sein gegen dieses Mandat erhobener Einspruch hatte den Erfolg, daß die Strafe auf 30 Mk. event. 6 Tage Gefängniß herabgesetzt wurde. — Wegen Diebstahls hatte sich der Knecht L. zu verantworten. Er hat dem Tapezierer-meister J. von hier Pflicht im Werthe von 10 Mk. entwendet und außerdem 1,40 Mk. unterschlagen. Der Angeklagte war geständig und wurde wegen Diebstahls und Unterschlagung zu 3 Tagen Ge-fängniß verurtheilt.

Hamburg. Der Bericht der Handelskammer über das Jahr 1895 constatirt, daß das verfloßene Ge-schäftsjahr auf den meisten Gebieten des Handels und Verkehrs wieder eine lebhaftere Unternehmungslust bemerkten ließ. Der billige Geldhand veranlaßte das Anlage suchende Kapital zur stärkeren Theilnahme an geschäftlichen Unternehmungen, wodurch eine Ge-schäftsbelebung gefördert wurde, die ihrerseits durch Schaffung von Arbeit und Verdienst auf die Konsumkraft weiter Kreise der Bevöl-kerung günstig einwirkte. Hamburgs Seeschiffahrt, die 1894 einen Raummehrgewinn von 228 821 Register-Tons aufwies, hat in 1895 eine weitere Zunahme erfahren, denn schon bis zum Juli hatte der Raummehrgewinn der angekommenen Schiffe denjenigen der gleichen Zeit des Vorjahres um rund 166000 Tons übersteigt. Die Zunahme des Waarenverkehrs war größer als die des Schiffsverkehrs. Der Bericht meint, die Befürchtung wegen Konvertirung der 4 und 3/4prozentigen Reichs- und preu-ßischen Staatsanleihen in 3prozentige Titres habe viel dazu bei-getragen, das Publikum zu einem Umtausch seines Besizes an-zuführen, aber geringe Zinsen tragenden Staatspapieren in höher verzinsliche, aber weniger sichere Werthe zu veranlassen. Betreffs der überseeischen Beziehungen des Hamburger Platzes bemerkt die Kammer, daß das Geschäft nach Argentinien sich besser entwickelt hat. Der Andrang von Gütern zur Verladung dorthin war zu Zeiten so stark, daß die Transportverhältnisse von den Dampf-schiffstationen vermehrt werden mußten. Brasilien ist zu geordneten Zuständen zurückgekehrt und fährt fort, seine reichen natürlichen Hilfskräfte zu entfalten. Gestigt auf verbesserte Bahnverbindungen im Innern und auf direkten Bahaverkehr mit Europa, besonders mit Hamburg, machen sich die Märkte in den Provinzen sowohl des Südens wie des Nordens immer unabhängiger von der Haupt-stadt. In Chile haben die Geldverhältnisse sich merkwürdig kon-solidirt und die Besserung der Valuta hat dem Handel einen leb-hafteren Impuls verliehen; die Einfuhr von Europa hat einen be-deutenden Aufschwung genommen, an welchem Hamburg theilhaftig ist. Die Rhederei macht gegenwärtig eine der merkwürdigsten Ent-wicklungen durch. Obgleich Frachten im Allgemeinen sich niedrig halten und keine Besserung versprechen, herrscht doch lebhaftere Thätigkeit, da nur noch Schiffe größter Dimension einen Gewinn zu erzielen vermögen. Wo der steigende Waarenumsatz einiger-maßen genügende Beschäftigung in Aussicht stellt, schreitet man zur Einstellung von Schiffen, welche über die Größen, die man vor wenigen Jahren nach aufstankte, erheblich hinausgehen. In Folge der Neubestellungen der Hamburger Rhedereien sind die hamburgischen und auch die anderen deutschen Werften so voll beschäftigt, daß viele Neu-bestellungen nach England gegeben wurden. Die Handelskammer geht in ihrem Berichte dann zur Besprechung wirtschaftlicher Fragen über sowie zur Kennzeichnung der von ihr diesen Fragen gegenüber beobachteten Haltung. Zunächst erörtert der Bericht die Thatsache, daß die Kammer auch im verfloßenen Jahre wie stets zuvor für Aufrechterhaltung der Goldwährung eingetreten ist. So-dann wird der Nutzen der Handelsverträge besprochen und hervor-gehoben, daß die mit dem russischen Vertrage in engem Zusammen-hange stehende Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide günstig gewirkt haben. Nachdem der Bericht der abtöndenden Haltung der Handelskammer gegenüber der aus agrarischen Kreisen angeregten Minderung des Handelsvertrages mit Argentinien und des Meißelbegünstigungsvertrages mit den Vereinigten Staaten an-führende Erwähnung gethan hat, läßt er sich zum Brantwein-feuergebot vernehmen. Die durch dieses Gesetz beschlossene Ein-führung einer Ausfuhrvergütung von 6 Mk. per Hektoliter ist von der Kammer betreffs der durch die Prämie angestrebten Absatz-resp. Ausfuhrvergrößerung als aussichtslos bezeichnet worden. Alle früher bedeutenden Absatzländer wollen ihren Spritbedarf selbst decken, und wenn dieses Bestreben durch die deutsche Prämie ver-eitelt werden sollte, so werden sie ihre Zölle erhöhen, während die anderen Absatzländer, wenn sie sich durch die deutsche Prämie zurückgelehrt fühlen, selbst Prämien einführen oder die bereits bestehenden erhöhen werden. Die Prämie, so meint die Kammer, bietet einen Anreiz zur Steigerung der Produktion, welche, da eine Vermehrung der Ausfuhr nur in beschränktem Um-fange zu erwarten ist, einen weiteren Preisdruck besorgen läßt. Auch gegen die neue Zuckersteuer-Gesetzesvorlage mit ihren erhöhten Ausfuhrprämien und ihrer staffelförmigen Betriebssteuer, sowie

ihrer höheren Konsumabgabe spricht die Kammer sich scharf aus. Die Mehrbelastung, so sagt sie, trifft nicht nur die direkten Konsum-enten, sondern auch alle Gewerbe, die Zucker verwenden, so die Schokoladen-, die Cacaoindustrie u. s. w. In großem Umfange wird in England Obst, das größtentheils aus Deutschland bezogen ist, mit deutschem Zucker eingelocht; nach Annahme der neuen Zuckersteuervorlage würde es noch schwieriger sein, diese Verarbeitung deutscher Erzeugnisse dem Auslande abzunehmen. Gegenüber dem Gesetze zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs betont die Kammer, daß, sofern zur Zeit von einem Akte der Gesetzgebung nicht lieber ganz abgesehen werden sollte, nur die beiden Strafbestimmungen gegen wissentlich unwahre Angaben zu Gunsten der eigenen Waaren oder Leistungen und zum Schaden eines Erwerbigen gebilligt werden könnten, die dann aber einfach in das Strafgesetz einzufügen seien. Daß die Kammer sich gegen das Vordringen ausspricht, ist selbstverständlich, sie bezeichnet den Charakter dieser fern vom praktischen Leben ent-worfenen Bestimmungen als gewaltthätig, unsicher und im Einzelnen kleinlich!

Hamburg. Die Leichen der beiden bei dem Speicher-brand Verunglückten wurden in gänzlich verrostetem Zu-stande von der Feuerwehr aus dem Schutt hervorgezogen. Der materielle Schaden wird auf etwa eine halbe Mill. Mark geschätzt.

Alsterdorf. Bei der am Montag stattgehabten Wahl dreier Gemeindevertreter wurden gewählt Dr. Veitkorn und die Genossen Fr. Meinke und A. Dolberg. Ersterer war von den Arbeitern und dem Alsterdorfer Kommunal-verein gemeinsam aufgestellt, letztere Beiden waren Kandidaten unserer Partei.

Kiel. Der Redakteur Genosse Stroebel von der „Schleswig-Holstein. Volksztg.“ wurde am Dienstag von der Anklage der Majestätsbeleidigung, welche in einem Artikel „Vaterlandslosigkeit“ begangen sein sollte, frei-gesprochen. Der Staatsanwalt hatte 1 Jahr Gefängniß beantragt.

Kiel. Verspottung des Predigtamtes. Das Landgericht hat am 23. Juli den Diener Karl Martin Roß von der Anklage der Beschimpfung einer Einrichtung der christlichen Kirche freigesprochen. Roß hatte am 9. Dezember 1894 während eines Tanzver-gnügens einen schwarzen Mantel angezogen, ein weißes Tuch um den Hals gebunden und ein dickes Buch unter den Arm genommen; dann hatte er eine sogenannte humoristische Rede über die Erschaffung der Erde und der Menschen gehalten. Dieser Vortrag war nicht von allen Anwesenden als ein harmloser Scherz aufgefaßt worden. Wenngleich es dem Gerichte nicht zweifelhaft war, daß das Predigtamt eine Einrichtung und daß die Amtstracht des Predigers ein Gebrauch der Kirche ist, so hatte es den Thatbestand des § 166 doch nicht für vorliegend erachtet, weil das Bewußtsein des Angeklagten von dem beschimpfenden Charakter seiner Aeußerung nicht festgestellt werden konnte. Die Revision des Staats-anwalts gegen das freisprechende Urtheil wurde trotz Ver-fürwortung seitens des Reichsanwalts vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Lügumkloster. Eine Weihnachtsbescherung im „christlichen“ Deutschland! Ein junger Mann aus Abteyp, welcher vor seinem 17. Lebensjahre nach Amerika ausgewandert war, kam im Herbst nach Hause, um seinen Eltern einen Besuch abzustatten. Kurz vor Weihnachten erhielt er den Befehl, das Land binnen drei Tagen zu verlassen.

Upenrade. Beschlagnahme. Auf Antrag des hiesigen Amtsgerichts wurde am Sonnabend Morgen bei dem Herausgeber des „Flusteret Börneblad for Nord-slesvig“, M. Andvesen, sowie bei dem Buchhändler Sörensen eine Haussuchung vorgenommen. Die Polizei beschlagnahmte 200 Exemplare des „Börneblad“ und 50 Exemplare einer kleinen Festschrift „Suletid“. Bei dem Buchhändler Sörensen wurden 6 Exemplare der letzt-genannten Festschrift und eine deutsche Ausgabe von „Madame Rangor's Kochbuch“ beschlagnahmt, weil auf dem Umschlag dieses Buches eine Danebrogflagge abge-bildet war. Auch in der Bibliothek des dänischen Sprach-vereins fand eine Haussuchung statt.

Watt-mannshagen fünf Knaben im Alter von 8—10 Jahren nach dem benachbarten Vietgester See begeben, um zu pefen. Der eine Knabe kam wassertriefend kaum gehend hier an und brachte die Nachricht, daß seine vier Kameraden ertrunken seien und er sich nur mit Noth habe retten können. Die Leichen der Verunglückten sind noch nicht gefunden.

Schwerin. Einen grauenhaften Mord hat am Sonnabend Abend der Arbeiter, frühere Steinwerker Rufahl hieselbst, an seiner Ehefrau verübt. Der 35-jährige Rufahl lebte von seiner 51-jährigen Frau, die zugleich seine Tante war und mit ihren 5 Kindern aus erster Ehe in der Schlachterstraße hieselbst wohnte, seit längerer Zeit getrennt. Er selbst wohnte mit seinem der Ehe entsprossenen Knaben bei seiner Mutter in der Hospitalstraße, besuchte aber in letzter Zeit häufiger wieder seine Frau in der Schlachterstraße. Am Sonnabend Abend nun kam es anlässlich eines solchen Besuchs wieder zu einem heftigen Zwist zwischen Beiden, bei welchem Rufahl mit einem mitgebrachten Beil der Frau eine Reihe von schweren Verletzungen am Kopfe beibrachte. Zwei von den Nachbarn nach einiger Zeit herbeigerufene Ärzte verbanden die Wunden, indeß waren dieselben so lebens-gefährlich, daß die Frau auf dem Transport nach dem Krankenhaus verstarb. Der Mann war nach vollbrachter That davongeeilt und hatte sich nach seiner Behausung in der Hospitalstraße begeben, wo er noch am Abend ver-haftet wurde, um in's Landgerichtsgefängniß gebracht zu werden.

## Neueste Nachrichten.

Rattowik. Im Boremba Fabrike gerieth in der Nacht zum Sonntag ein Wohnhaus in Brand. Das Feuer

griff so rasch um sich, daß die das Haus bewohnende Familie sich in großer Gefahr befand. Der Ehemann nahm zwei, die Frau ein Kind und retteten sich. Drei Kinder befanden sich noch in der Wohnung. Niemand wagte in das in vollen Flammen stehende Haus einzudringen, da entschloß sich die Mutter, ihre Kinder zu retten und dräng in das brennende Gebäude ein. Von den Flammen ergriffen, brach sie jedoch im Flur zusammen und wurde mit den drei in der Wohnung befindlichen Kindern als Leiche hervorgezogen.

**Frankfurt a. M.** Der Wandweber Gildemann, ein Schweizer Bürger, wurde aus allgemeinen polizeilichen Gründen ausgewiesen.

**Budapest.** Der Direktor der Hülsämter im Finanzministerium, Strobanek, stellte sich der Polizei mit der Selbstanzeige, daß er seit Jahren anvertraute staatliche Gelder defraudierte, deren Summe über 5000 fl. betrage. Strobanek wurde in Haft gehalten.

**London.** In Transvaal scheint tatsächlich eine Revolution ausgebrochen zu sein. Nach einer telegraphischen Meldung aus Pretoria ist eine 800 Mann starke bewaffnete Bande der Chatered-Company mit 6 Maximgeschützen und anderen Kanonen im Transvaal eingedrungen. Dieselbe befindet sich bereits in der Nähe von Rustenburg und scheint nach Johannesburg vorzudringen zu wollen. Präsident Krüger hat sofort den Befehl erteilt, das weitere Vordringen der Aufständler mit Waffengewalt zu verhindern, und erläßt einen Aufruf zur Vertheidigung an alle Bürger. Ein bewaffneter Zusammenstoß scheint unvermeidlich.

### Lübecker Stadttheater.

**Tata-Toto**, Posse in 3 Akten. Gastspiel von Fr. Leona Bergère. Solchen kompletten Unsinn, wie gestern Abend, haben wir lange im Theater nicht gesehen. Es wurde die französische Posse „Tata-Toto“ gegeben. Verlangt von uns Niemand zu wissen, um was es sich in „Tata-Toto“ handelt. Nur so viel ist uns klar geworden, als wollten die Verfasser die französischen Militärvorbereitungsanstalten lächerlich machen. Was sonst drum und dran hängt, ist noch eine Nummer größer als Charleys seltsame Tante. Daß „Tata-Toto“ bereits in Berlin allein 103 Mal gegeben wurde, wie auf dem Theaterzettel besonders bemerkt wird, glauben wir ganz gern. Je größer der Unsinn, je größer das „Nesch“, um so eher und mehr findet es Zuspruch. Das hübsche Publikum will nun einmal betrogen sein; um uns nicht mißzuverstehen: man liebt und besucht solche Stücke wie „Charleys Tante“ und „Tata-Toto“, um sich über die eigene prekäre Lage hinwegzutäuschen. „Mein Gott, man muß doch einmal ein Vergnügen haben und sich austachen können“, meinte uns gegenüber ganz tiefinnig ein besessener Theaterbesucher, mit dem wir „Tata-Toto“

durchhechelten. Wenn nun einmal nicht zu rathen ist, dem ist auch nicht zu helfen. Wer also Unsinn liebt, und wen Unsinn zum Lachen reizt, der besuche eine „Tata-Toto“-Vorstellung, wer dagegen ernst gekimmt ist und im Theater Erhebung in reinere Sphären sucht, der suche die volkstümlichen Vorstellungen auf. Was wir sonst noch über „Tata-Toto“ zu sagen haben, ist nur herzlich wenig. Die Idee zu „Tata-Toto“ ist schon sehr alt. Wir erinnern nur daran, daß bereits in „Giroflé-Giroflé“, „Mamelle Moutouche“ dasselbe oder doch ein ähnliches Thema behandelt ist: Metamorphose einer Dame in einen Herrn. Ueber die Aufführung haben wir zunächst zu berichten, daß der gefangliche Theil fast durchgehends den Anforderungen nicht entspricht. Auch der Gast machte darin keine Ausnahme. Nicht ist es jedoch mit der Darstellung. Hier kommt man Fr. Bergères Gesicht benutzen, das Problem der Doppelrollen zu lösen, nicht nur äußerlich durch Veränderung der Bewandung. Als „Verwandlungskünstlerin“ ist Fr. Bergère wirklich großartig. Weiter war es Herr Thies, der einen so nettlichen Schulkinspektor auf die Bühne brachte, daß er im Nu die Lächer auf seine Seite hatte. Herr Magnus-Martin gab mit vielem Geschick den armen gequälten Schulaufsicher; Herr Stagemann (Gaston) sang unter großem Beifall den — Strumpfband (?) und die Schuhe seiner von ihm entführten Geliebten. Fr. Krüger-Koske mit Herr Kellow als Geschwister Duvallet reizten durch ihre vortreffliche Darstellung so Manchen zum Lachen, und Fr. Wachs war eine ganz allerliebste, nettsche Celestine.

### Aus Nah und Fern.

Ein Versammlungsregulativ ist das Neueste, was die hiesigen Sächser erfunden haben, um den Sozialismus zu bekämpfen. Die städtischen Kollegien der Großstadt Meerane haben sich zusammengesetzt und ein solches Regulativ von 9 Paragraphen beschlossen. Es werden genau und — schwer zu erfüllende Bedingungen für die Beschaffenheit des Versammlungsortes aufgestellt und gefordert, daß ein 1 1/2 Meter breiter Mittelgang freizubehalten habe. „Ob und inwieweit auch noch andere Gänge freizulassen sind, hat der überwachende Polizeibeamte je nach Bedürfnis zu bestimmen.“ Sogar wie Tische und Stühle zu setzen, ist genau bestimmt. Dann heißt es weiter: § 6. Es ist verboten: 1) das Stehen oder Sitzen vor, in oder hinter einer Thüre des Versammlungssaales; 2) der Aufenthalt in den freizuhaltenden Gängen; 3) das Betreten von Stühlen, sowie das Betreten oder Besetzen von Tischen usw. § 7. Dafür, daß diesen Vorschriften allenthalben nachgegangen wird, ist außer dem Leiter der Versammlung auch der Inhaber des Versammlungssaales verantwortlich. § 8. Die Versammlung darf nicht her eröffnet werden, als bis den vorstehenden Bestimmungen genau entsprochen worden ist. Treten nach der Eröffnung Zuwiderhandlungen ein, so hat der überwachende Polizeibeamte von

dem Leiter der Versammlung deren sofortige Abstellung zu verlangen und, falls diese nicht unverzüglich erfolgt, die Versammlung aufzulösen. § 9. Wer den vorstehenden Bestimmungen oder den auf Grund derselben ergehenden Weisungen des überwachenden Polizeibeamten zuwiderhandelt, wird, insoweit nicht andere gesetzliche Vorschriften einschlagen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. — So, nun wissen die Meeraner Sozialdemokraten wenigstens, wie sie dran sind! Finden sie wirklich einen geeigneten, den Vorschriften entsprechenden Saal, dann finden weise Bürger sicherlich — neue Bestimmungen, die dem Regulativ noch angehängt werden können.

### Briefkasten.

Zum Jahreswechsel sind uns von allen Seiten so zahlreiche Gratulationen zugegangen, daß wir uns veranlaßt fühlen, Allen auf diesem Wege zu danken.  
Mit sozialdemokratischem Gruß  
Die Redaktion.

### Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:  
Dienstag, den 31. Dezember.  
10,-- B. D. Livadia, Bendfeldt, von Kolbing in 21 St.  
10,10 B. D. Aurora, Dhlser, von Smögen in 51 St.  
11,-- B. D. Wiborg, Starke, von Haugö in 60 St.  
11,30 B. D. Fris, Wallenius, von Fylth in 4 Tg.  
1,10 B. D. Falke, Ehler, von Fehmarn in 4 St.  
2,20 B. D. Hero, Petersen, von Marstrand in 48 St.  
Mittwoch, den 1. Januar.  
4,50 B. D. Orion, Larson, von Kopenhagen in 18 St.  
10,45 B. D. Livland, Ahrens, von Miga in 55 St.  
Donnerstag, den 2. Januar.  
5,45 B. D. Falkland, Petersen, von Kopenhagen in 18 St.  
Abgegangen:  
Dienstag, den 31. Dezember.  
1,45 B. D. Luba, Lomer, nach Königsberg.  
Mittwoch, den 1. Januar.  
8,-- B. D. Bore, Bestov, nach Stockholm.  
10,10 B. D. Stella, Langhans, nach Rotterdam.  
4,-- B. D. Aurora, Dhlser, nach Smögen.  
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. B: 0,20 m SW., mäßig. 1 Grad Kälte.  
Schiffsbewegung in der Ostsee.  
D. Eita ist am 31. Dezember in Uiban angekommen.  
D. Elbe ist am 31. Dezember von Methil nach Neustadt abgegangen.  
D. Der Preusse ist am 31. Dezember von Pillau nach hier abgedampft.  
D. Nautilus ist am 31. Dezember von Neval nach hier abgedampft.  
D. Alpha ist am 31. Dezember in Marstrand eingetroffen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber die Haftung keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einträgen sich auf unser Blatt zu berufen.

Durch die Geburt eines Töchterchens wurden erfreut  
**H. Dreschel und Frau**  
geb. Treede.

**Geschäfts-Gründung.**  
Allen Freunden und Bekannten die ergebene Anzeige, daß ich mit dem 1. Januar in der  
**Brüderstraße 4a**  
eine

**Colonial- und Fettwaren-, Labad-, Cigarren- und Flaschenbier-Handlung** eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, bei möglichst billigen Preisen nur gute Waaren zu führen und erlaube mir gütigen Zuspruch.  
Hochachtungsvoll  
**Carl Meyer.**

**Geschäfts-Gründung.**  
Einem geehrten Publikum sowie meinen werth. Bekannten hiermit die ergebene Anzeige, daß ich  
**16 Elwigstraße 16**  
ein

**Colonial- und Fettwaren-Geschäft** eröffnet habe. Zudem ich für gute Waare und reelle Bedienung Sorge tragen werde, bitte ich, mein Unternehmen gütigst zu unterstützen.  
Hochachtungsvoll  
**F. Böttcher.**

Hierdurch mache die ergebene Mittheilung, daß ich am 1. Januar in der

**Kl. Altesfähre 19**  
ein  
**Gast- und Logir-Haus** eröffnet habe und werde stets bemüht sein, für gute Speisen und Betten Sorge zu tragen. Allen Freunden und Gönnern halte ich hierin bestens empfohlen und bitte um gütigen Zuspruch.  
Mein  
**Feuerungs-Geschäft**

fähre ich nach wie vor fort.  
Hochachtungsvoll  
**Carl Monsson**  
Kleine Altesfähre 19.

Hierdurch erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich am 3. Januar

**Offenrube 9**  
eine  
**Hökerei**  
Brod-, Bier- u. Grünwaarenhandlung eröffnen werde. Gute Waare zusichernd, bitte ich alle Bekannte und Gönner mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.  
Hochachtungsvoll  
**C. J. H. Lütjge.**

**Geschäfts-Verlegung.**  
Hierdurch die ergebene Mittheilung, daß ich meine  
**Leder-Handlung** von  
St. Johannis 4 nach **Schlumacherstraße 6** verlegt habe. Für das bisherige Wohlwollen bestenks dankend, bitte ich, mir dasselbe in meinem neuen Hause ferner zu bewahren.  
Lübeck, den 1. Januar 1896.  
Achtungsvoll **C. Grimm, Leder-Handlung, Schlumacherstraße 6.**

**„Allerfeinste Butter“**  
per Pfund 1,10 Mk.  
sowie **frische Hofbutter**  
per Pfund 1 Mk.  
**Butter-Handlung von Th. Storm**  
Königsstraße 98.

**Kaffeeservice u. Blumentöpfe**  
äußerst billig.  
**A. Steffin sen.**  
Porzellan- u. Malerei  
Lübeck, Braunstrasse 26.

**Große Auswahl**  
in  
**Sophas**  
mit schwarz und farbigem Bezug  
von 25 Mark an  
empfehlen  
**Folckers Möbel-Magazin**  
25 Marlesgrube 25.

**Frische gr. Schellfische**  
per Pfund 25 Pf.  
Fernsprecher 582. **Joh. Boy**  
Breitstraße 56.

**Rum u. sonst. Spirituosen**  
empfiehlt **August Vietig.**  
Durch die Exped. des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

**Die ländliche Arbeiterfrage.**  
Nach dem Russischen des Kablukow.  
Zweite mit einem Nachtrag verbesserte Auflage.  
Preis gebunden 2 Mk.

**Die Darwin'sche Theorie**  
von Ed. Aveling.  
Zweite illustrierte Ausgabe mit Porträt und Biographie Darwins. 272 Seiten.  
Preis gebunden 2 Mk.

**Die Gesundheitspflege des Weibes.**  
Von Dr. F. B. Simon.  
Mit 34 Abbildungen und einer farbigen Tafel. 304 Seiten.  
Preis gebunden 2,50 Mk.

**Charles Fourier**  
sein Leben und seine Theorien.  
Von August Bebel.  
312 Seiten. Preis gebd. 2,50 Mk.

**Thomas Moore**  
und seine Utopie.  
Mit einer historischen Einleitung von Karl Kautsky.  
262 Seiten. Preis gebd. 2,50 Mk.

Zu vermieten eine kleine Wohnung, Preis 130 Mark.  
Meierstraße 43.

**Ein heizb. möbl. Zimmer zu verm.**  
Obertrave 14, bei der Holstenstraße.  
Ein möbl. Zimmer zu sofort od. 3. 15. Jan. oder zum 1. Februar zu vermieten.  
Mengenstraße 61 a.

Zum 1. April eine Stube und Küche zu vermieten.  
Suche zu Otern einen Schreiner unter günstigen Bedingungen für meine Bäckerei und Conditorei.  
**A. Wesche,**  
Fadenbürgel Allee 54.

**Verloren ein Portemonnaie** mit Inhalt (8,40 Mark) von der Louisenstr. bis Biechhorst am Markt. Abzugeben in der Exped. d. Bl.

**Geld! sofort Geld!**  
erhalten Sie auf Möbel, Holzprodukte, Waaren aller Art, wenn mir zur Auktion übergeben, ohne Lagerkosten zu berechnen.  
**J. C. B. Schmehl,** Auktionator u. Taxator,  
Hundestraße 8.

**M. Behrens & W. Schlichting**  
Wohnung jetzt: **Marlesgrube 42.**

**Frau Hansen, Sebamme,**  
wohnt jetzt:  
**Meierstraße 28.**  
Allen meinen werthen Kunden und Gönnern wünsche ich ein frohliches Neujahr!  
**St. Gertrud-Bräuererei L. Hochbaum.**  
Schulstraße 8.

**10 fremde Handwerksburschen**  
Abendbrod  
Kroetzstraße 45.

**Quartett-Verein „Amicitia.“**  
Am Sylvesterabend wurden bei der Tombola folgende Nummern mit Gewinnen gezogen:  
55 58 84 89 106 136 153  
198 215 235 253 257 268 287  
290 297 379 380 390 402 459  
463 476 479 488 535 587 598  
686 680 686 708 712 794 797  
823 839 883 888 935 961 971  
1008 1014 1032 1034 1037 1082 1084  
1102 1118 1136 1160 1185 1205 1207  
1213 1233 1236 1283 1296 1313 1320  
1336 1347 1354 1368 1378 1419 1443  
1452 1467 1469 1475 1499 1521 1526  
1557 1595 1606 1609 1619 1621 1652  
1656 1740 1756 1757 1802 1803 1806  
1816 1819 1835 1840 1842 1880 1890  
1896 1905 1947.  
Die Gewinne sind abzuholen am Freitag den 3. Januar, Nachmittags von 3-7 Uhr, im **Concordia-Garten**, später bis zum 1. Febr. Hitzstraße 72. **Der Vorstand.**

**Stadttheater in Lübeck.**  
Freitag den 3. Januar:  
60. Abonnements-Vorstellung. 6. Serie: Grün.  
(Freitag-Abonnement Nr. 11).  
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.  
**2. Gastspiel**  
von **Fraulein Leona Bergère**  
Neuheit! Neuheit!  
**TATA-TOTO.**  
Sonabend den 4. Januar:  
**Wilhelm Tell.**  
Tell — Herr Emil Böß a. G.  
Salbe Preise.

## Einfluß des Heirathens auf die Lebensdauer.

Von Dr. S. Grambach.

(Nachdruck verboten.)

Die Dauer unseres Lebens wird im Allgemeinen durch uns selbst verkürzt oder verlängert, je nachdem wir durch gesundheitsgemäße Lebensweise zu seiner Erhaltung beitragen. Aber es giebt auch unabhängig davon verschiedene innere und äußere Einflüsse, welche von großer Bedeutung für die Lebensdauer sind, wie Heirathen, Erblichkeit, Beschäftigung, Religion, Rasse und Klima. Bei manchen Einflüssen wird das Jedem sofort einleuchten, zum Beispiel bei dem Klima, nicht aber so zum Beispiel beim Heirathen. Und doch wirkt die Heirath oder Ehe auf die Erhaltung und Fortdauer des Lebens höchst günstig ein.

Darwin sagt in seiner „Abstammung der Menschen“: „Nach einer enormen Menge statistischer Angaben, welche im Verlauf eines Jahres aufgenommen wurden, ist ermittelt worden, daß in Frankreich die unverheiratheten Männer zwischen einem Alter von zwanzig und achtzig Jahren in viel größerem Verhältniß starben, als die verheiratheten. So starben von je tausend unverheiratheter Männer zwischen zwanzig und dreißig Jahren jährlich 11,3, aber von den verheiratheten nur 6,5. In Schottland wurde dasselbe schon 1803 nachgewiesen. Es starben zum Beispiel von je tausend unverheiratheten Männern zwischen zwanzig und dreißig Jahren 14,9 jährlich, dagegen von den verheiratheten nur 7,2, also weniger als die Hälfte.“

Ein gleiches oder ähnliches Verhältniß ist auch in den meisten übrigen Ländern beobachtet worden. Nach Hufeland (in seiner „Matriotik“ — die Kunst das Leben zu verlängern) — erreichen von je hundert Personen nur 11 Junggesellen, aber 27 verheirathete Männer, nur 23 unverheirathete, aber 28 verheirathete Frauen das siebzigste Lebensjahr.

Nach Dr. S. L. Casper erreichen in Amsterdam von einhundert Personen das siebzigste bis hundertste Lebensjahr ungefähr 4 unverheirathete Männer und 15 verheirathete Frauen, dagegen 26 verheirathete Männer und 32 verheirathete Frauen.

Der französische Statistiker Deparcieux, welcher aus den Sterblisten der Pfarrei St. Sulpice nicht weniger als 48 540 Todesfälle registriert hat, giebt als Resultat seiner Untersuchungen an:

„Es scheint, daß man in der Ehe länger lebt, als im Celibat. Die Zahl der nach Erreichung eines Alters von zwanzig Jahren gestorbenen Junggesellen ist beinahe doppelt so groß wie diejenige der in demselben Alter gestorbenen verheiratheten Männer und Wittver; auch findet man kaum sechs Junggesellen auf 43 verheirathete Männer oder Wittver, welche älter als neunzig Jahre geworden sind. Die Zahl der nach dem zwanzigsten Jahre gestorbenen Mädchen ist ungefähr viermal so groß, als diejenige der zur selben Zeit verstorbenen verheiratheten Frauen und Wittwen, so daß nur 14 Jung-

frauen, aber 112 verheirathete Frauen das neunzigste Lebensjahr erreichen.“

Noirrot fand, daß in Dijon verheirathete Männer durchschnittlich sieben Jahre länger, verheirathete Frauen durchschnittlich fünf Jahre länger leben, als Junggesellen und Jungfrauen. Nach demselben Autor macht sich der nachtheilige Einfluß des Celibats oder der Ehelosigkeit am stärksten geltend zwischen dem 25. und 35. Lebensjahre. Von da an vermindert sich dieser Einfluß bis zu 55 Jahren und verschwindet darnach fast ganz.

Nach dem französischen Statistiker Devah gewinnt ein Mann, der mit dreißig Jahren heirathet, dadurch an seinem Leben elf Jahre. Wer mit fünfunddreißig Jahren heirathet, gewinnt acht, und wer mit vierzig Jahren heirathet, sechs Jahre. Nach dem fünfzigsten Lebensjahr hört dieser Gewinn auf.

Uebrigens ist der Ausdruck „Gewinn“ insofern unrichtig, als er die falsche Vorstellung erweckt, als ob stets je die Heirath diesen Lebensgewinn herbeiführe. Wenn dies auch bis zu einem gewissen Grade der Fall ist, so liegt doch die Hauptursache für die statistisch längere Lebensdauer der Verheiratheten, wie wir sogleich sehen werden, wo anders. Ja, das Heirathen kann sogar schädlich wirken, wenn es zu früh stattfindet, oder wenn, namentlich in schlecht situirten Familien, die vermehrte Sorge für die Erhaltung der Familie eine stete Ueberanstrengung und Ueberarbeitung der Eltern zur Folge hat. Nach einer Zusammenstellung von Farr sterben in Frankreich von verheiratheten Männern im Alter unter zwanzig Jahren viermal, von Frauen zweimal mehr als von unverheiratheten gleichen Alters.

Wenn nun aber die oben angeführten statistischen Ermittlungen einen so großen Vortheil in Bezug auf die Langlebigkeit der Verheiratheten herausstellen, so liegt eben der Hauptgrund für diese Erscheinung darin, daß die Leben der Verheiratheten gewissermaßen „ausgeschlachte“ Leben sind, indem im Allgemeinen nur solche Personen zu heirathen pflegen, welche sich einerseits einer gewissen Gesundheit und andererseits eines für ihre Verhältnisse genügenden Einkommens zu erfreuen haben, während dagegen das große Heer der Unverheiratheten alle solche Personen in sich schließt, welche aus Kränklichkeit, körperlicher oder geistiger Schwäche, Armuth, Unvermögen u. a. außer Stande sind, eine Familie zu gründen. Daß aber unter solchen Personen der Tod eine reichere Ernte halten muß, namentlich in den Lebensjahren von zwanzig bis vierzig, wo ja auch das Mißverhältniß am stärksten hervortritt, ist einleuchtend. Auch kommt bei den Verheiratheten ohne Zweifel der wichtige Einfluß der durch Darwin in das rechte Licht gestellten „geschlechtlichen Zuchtwahl“ in Betracht, welche bewirkt, daß — im allgemeinsten Sinne und abgesehen von reinen Geldheirathen, — hauptsächlich die körperlich oder geistig Bevorzugten der beiderseitigen Geschlechter sich verheirathen und damit von vornherein eine größere Lebenserwartung mitbringen, während die Häßlichen, Krüppelhaften, Kranken, Nierlichen, Faulen, Charakterlosen, an Körper oder Geist Vernachlässigten oder mit irgend einem Gebrechen oder Fehler Behafteten meist unverheirathet bleiben und auch selten ein so hohes Alter erreichen werden, wie die körperlich

und geistig Gesunden. Ebenso möge die durchschnittlich geringere Wohlhabenheit, die untergeordnete Lebensweise, die zahlreicheren Anlässe zu Verführung und Ausschweifungen aller Art der Unverheiratheten zum Theil ihre größere Sterblichkeit bedingen. Allerdings führt auch die Ehe als solche allerlei Gefahren für Leben und Gesundheit mit sich, namentlich für die Frauen; aber die hauptsächlich in einer regelmäßigen Lebenshaltung gelegenen Vortheile derselben überwiegen schließlich so sehr die Nachtheile, daß man Hufeland recht geben darf, wenn er glückliche Ehen zu den Mitteln der Lebensverlängerung zählt. Insbesondere gilt dies für die mittleren Lebensjahre von zwanzig bis fünfzig oder sechzig, während allerdings darüber hinaus lebige Personen in guten Verhältnissen eine ebenso große Lebenserwartung haben, wie Verheirathete.

Es dürfte daher der bekannte Ausspruch des Apostels Paulus, daß Heirathen gut, Ledigbleiben aber besser sei, in matriotischer Beziehung umzulehren und Denjenigen, welche alt werden wollen, das Heirathen anzupfehlen sein. Nur darf dies weder in zu späten noch in zu frühen, da zu jugendliche Ehen eine so ungünstige oder noch weit ungünstigere Lebenserwartung zur Folge haben, wie das Celibat.

## Soziales und Partei-Leben.

Bei den Gemeindevahlen im hannoverschen Dorfe Achim wurde Genosse Gottlieb Behr mit 207 Stimmen in den Gemeindevorstand gewählt.

## Aus Nah und Fern.

Berlin. Landgerichtsdirektor Brausewetter befindet sich, wie die „Volksztg.“ hört, in der Maison de Santé zu Schöneberg.

Zum Stöke-Standal. Der Kaiser hat das von dem Offiziercorps der Rathenower Husaren gefällte Urtheil gegen den Ceremonienmeister v. Köpke, das auf Ausstoßung aus dem Offizierstande lautete, nicht bestätigt, die Sache vielmehr zur erneuten Verhandlung dem 10. Armeecorps in Hannover überwiesen.

Ein Wachtposten ist kürzlich von zwei Marburger Studenten, wie die „Pöfl. Ztg.“ berichtet, ohne Veranlassung beschimpft worden. Als der Posten, der Jäger Gläser, auf sie zuging und sie verhaften wollte, habe der eine Student mit dem Stock auf den Posten eingeschlagen, während der andere einen Revolver hervorzog, mit dem er den Jäger niederzuschießen drohte, wenn er sich nicht in sein Schilderhaus zurückbegebe. Der Posten habe darauf den einen Studenten gepackt und niedergeschlagen, während der andere Student, der angetrunken war, durch einen Revolverschuß den Soldaten verwundet und dann die Flucht ergriffen habe. Der Jäger Gläser konnte sich noch bis ins Schilderhaus schleppen, wurde von der Ablösung der Wache blutend vorgefunden und dann gleich ins Lazarett getragen, wo er sich jetzt in ärztlicher Behandlung befindet.

Weihnachten unter dem Schnee. Aus Kety in Ungarn wird dem „Pest. Lloyd“ gemeldet: Bei regnerischem,

## Die Frau von dreißig Jahren.

S. de Balzac nacherzählt.

(23. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Auch fand einige Monate nach ihrem ersten Zusammentreffen Frau von Niglemont ihr Leben eng mit dem des Herrn von Vandenesse verbunden; sie erstaunte, ohne zu große Verwirrung und fast mit einem gewissen Vergnügen, seine Reigungen und Gedanken zu theilen. Hatte sie Herrn von Vandenesse's Anschauungen angenommen, oder war Vandenesse auf ihre geringsten Launen eingegangen? Sie untersuchte es nicht. Schon von der Leidenschaft erfaßt, sagte sich diese anbetungswerthe Frau mit der falschen Ehrlichkeit der Furcht: „O nein, ich werde dem treu bleiben, der für mich starb.“

Bascal hat gesagt: „An Gott zweifeln heißt an ihn glauben.“ So sträubt sich auch schon eine Frau nicht mehr, wenn sie verliebt ist. An dem Tage, wo die Marquise sich gestand, daß sie geliebt wurde, schwankte sie zwischen tausend widersprechenden Gefühlen. Die Erfahrung redete in beredter Weise zu ihr. Würde sie glücklich sein? Sollte sie das Glück außerhalb der Gesehe, in die die Gesellschaft mit Recht oder Unrecht ihre Moral kleidet, finden können? Bis dahin hatte das Leben ihr nur Bitterkeit zu Theil werden lassen. War für die Bande, die zwei durch die sozialen Schicksalsregeln getrennte Wesen an einander ketten, eine glückliche Lösung möglich? Aber kann auch wieder das Glück je zu theuer bezahlt werden? Und würde sie ferner dieses so sehnsüchtig gewünschte Glück, nach dem zu streben so natürlich ist, vielleicht endlich treffen! Die Neugier tritt stets für die Sache der Verliebten ein. Mitten in dieser geheimen Ueberlegung langte Vandenesse an. Sein Erscheinen ließ die Vernunft schweigen. Wenn derartig die aufeinander folgenden Wandlungen sind, durch die sich

ein eben so schnell verschwindendes Gefühl bei einem jungen Manne und einer Frau von dreißig Jahren hindurchzieht, so giebt es einen Augenblick, wo die Abstufungen in einander übergehen, wo die Vernunft in einer einzigen letzten Ueberlegung erlischt, die in einem Verlangen zusammenfließt und es bestärkt. Je länger der Widerstand gewesen, desto mächtiger ist alsdann die Stimme der Liebe. Hier also hört dieser Unterriß oder vielmehr, wenn es gestattet ist der Malerkunst einen ihrer Ausdrücke zu entlehnen, die nach der Muskelfigur gemachte Studie auf; denn diese Geschichte setzt die Gefahren und den Mechanismus der Liebe mehr auseinander, als daß sie sie schildert. Aber von diesem Augenblicke an fügte jeder Tag diesem Skelett Farben hinzu, bekleidete es mit den Reizen der Jugend, hüllte es im Fleisch, hauchte ihm Leben ein, verlieh ihm Glanz, Schönheit, den Zauber des Gefühls und die Reize des Lebens. Charles fand Frau von Niglemont nachdenklich, und als er sie in diesem rührenden Tone, den die süße Magie des Herzens beredt machte, gefragt hatte: „Was haben Sie denn?“ hütete sie sich wohl zu antworten.

Diese köstliche Frage verrieth ein vollständiges Einverständnis der Seelen; und mit dem wunderbaren Instinkt der Frau begriff die Marquise, daß Klagen oder der Ausdruck ihres inneren Leidens gewissermaßen ein Entgegenkommen sein würde. In welchem Abgrund mußte sie nicht sinken, wenn jedes dieser Worte schon eine von ihnen beiden verstandene Bedeutung hatte? Sie las mit einem klaren und deutlichen Blicke in sich selbst, schwieg und ihr Schweigen wurde von Vandenesse nachgeahmt.

„Ich fühle mich leidend“, sagte sie endlich, über die hohe Bedeutung eines Augenblicks erschreckt, in dem die Sprache der Augen vollständig die Ohnmacht der Rede ersetzte.

„Madame“, erwiderte Charles mit liebevoller, aber heftig erregter Stimme, „Leib und Seele, alles ist voller Kraft. Wären Sie glücklich, so würden Sie jung und frisch sein. Weshalb verlangen Sie von der Liebe nicht alles, was Ihnen die Liebe geraubt hat? Sie halten das Leben in dem Augenblicke für beendet, wo es für Sie erst beginnt. Vertrauen Sie sich der zärtlichen Sorge eines Freundes an. Es ist so süß geliebt zu werden!“

„Ich bin schon alt“, sagte sie, „nichts würde mich also entschuldigen, den Leiden der Vergangenheit ein Ende zu machen. Man muß lieben, sagen Sie überdies. Ich darf und kann es nicht. Außer Ihnen, dessen Freundschaft meinem Leben einigen Reiz giebt, gefällt mir Niemand, vermag Niemand meine Erinnerungen in Vergessenheit zu bringen. Einen Freund nehme ich an, einen Geliebten würde ich fliehen. Würde es ferner wohl von mir edelmüthig sein, für ein junges Herz ein welkes Herz hinzugeben, Illusionen anzunehmen, die ich nicht mehr theilen kann, ein Glück zu gewähren, an das ich nicht mehr glauben oder wieder zu zerstreuen zittern würde? Aus Egoismus würde ich vielleicht auch seine Ergebenheit erwidern und mich da von Berechnung leiten lassen, wo er Liebe empfindet; meine Erinnerung würde die Lebhaftigkeit seiner Freuden verlehen. Nein, eine erste Liebe ersetzt sich nie. Welcher Mann möchte denn wohl um diesen Preis mein Herz wollen?“

Diese Worte, der Ausdruck einer furchtbaren Kofetterie, waren die letzte Anstrengung der Richtigkeit. — „Wenn er den Muth verliert, nun so werde ich allein und treu bleiben!“

Dieser Gedanke stieg in dem Herzen dieser Frau auf und war für sie, was der nur allzu schwache Weidenzweig für den Schwimmer ist, bevor er vom Strome fortgerissen wird.

willen Wetter machten sich die beiden Landleute Gebeon Tamasi und Stefan Kertek am 24. Dezbr. früh Morgens auf, um im nahen Walde Reisig zu sammeln. Sie blieben über Mittag aus. Gegen Abend schlug das Wetter um und es gab ein Schneegestöber, wie in den arktischen Gegenden. Als Tamasi und Kertek Abends nicht in's Dorf zurückkehrten und auch am Morgen des 26. Dezember abgängig waren, machte man sich auf die Suche und fand die beiden Lastwagen, welche die Vermissten mit sich geführt, am Wege tief im Schnee begraben. Zwei Paar Ochsenhörner ragten aus dem manns-hohen Schnee und als man diesen mit großer Mühe weggeschaffte, stieß man auf die vor die Karren gespannten Ochsen, deren zwei erfroren waren. Man suchte weiter, aber lange erfolglos. Endlich entdeckte man eine Felsen-höhle. Sofort wurde mit dem Schneeschaufler begonnen und gegen 9 Uhr war die Höhle halbwegs schneefrei. Mit Entsetzen gewahrten die Retter nun drei sich einander fest umklammert haltende Menschen, welche regungslos mitten in der Höhle aufrecht standen. Die Unglücklichen wurden sofort in's Dorf geschafft, wo Wiederbelebungsversuche angestellt wurden. Thatsächlich kehrten die Lebensgeister bei einem der Unglücklichen — es war Kertek — allmählich zurück. Die beiden Andern waren bereits erfroren und konnten nicht mehr zum Leben erweckt werden. Als dann Kertek sich soweit erholt hatte, daß er zu sprechen vermochte, erzählte er: Als sein Freund und er gegen Abend wahrnahmen, daß es zu schneien be-ginne, beeilten sie sich, heimzukehren, doch der Schneesturm überraschte sie auf offener Strecke. In der Hoffnung, das Unwetter werde bald aufhören, suchten sie in einer zufällig entdeckten Felsenhöhle Zuflucht. Als sie die Höhle betraten, hörten sie klagendes Wimmern, und nach einigem Suchen fanden sie einen vor Kälte erstarrten Menschen auf dem Boden liegen. Nach längerem Reiben und Schütteln gelang es ihnen, den Halbtochten zum Bewußt-sein zu bringen, und der Mann erzählte ihnen dann, er sei aus Bakta und wolle eben dorthin, als ihn der Schneesturm in die Höhle trieb. Nun hätten sie mit-sammen auf das Ende des Schneesturmes gewartet, aber der Sturm habe immer heftiger gewüthet, und auch die Höhle mit Schnee gefüllt. Den sicheren Untergang vor Augen, umschlangen die Leidensgefährten einander und bald schwand ihnen das Bewußtsein. Die beiden Kame-raden erfroren in der Christnacht und wären die Retter nicht bei Zeiten gekommen, so wäre ihm — Kertek — wohl dasselbe schreckliche Loos beschieden gewesen.

Was telegraphirt wird. Das Reuter'sche Bureau hielt es dieser Tage für nothwendig, seinen Abonnenten, also dem größten Theil der Presse, folgende Depesche zu übermitteln: „Aus Paris berichtet das „Verl. Tagebl.“: Der junge Sportsmann Max Lebaudy liegt im Militär-spital im Sterben. — Nach einer Meldung des „Nl. Journal“ aus Paris verlautet dort gerüchtweise, Lebaudy sei gestorben.“ — Wer ist Lebaudy? Ist es ein talent-voller Künstler, ein begabter Dichter, ein hoffnungsvoller Gelehrter, oder überhaupt irgend ein hervorragender Mensch? Bewahre! Von solchen Leuten nimmt das Reuter'sche Bureau erst dann Notiz, wenn sie Titel und Orden erhalten haben. Lebaudy ist etwas ganz Anderes, etwas Wichtigeres; er ist nämlich der Sohn seines Vaters, und dieser Vater, von dem sonst Bemerkenswertes nicht zu verzeichnen ist, hatte es verstanden, aus seinen Zucker-fabriken ungezählte Millionen von Mehrwerth heraus-zuschinden, die er seinem Sohne hinterließ. Dieser begann mit dem 15. oder 16. Lebensjahre bereits das Leben der Jeunesse dorée, warf das Geld mit vollen Händen weg und war bald bei sämtlichen Pariser Dirnen als le petit sucrier (der kleine Zuckerbäcker) bekannt. Dem

Militärdienste suchte er sich zu entziehen, bis er dazu ge-zwungen wurde. Nun zeigen sich bei dem Vorfalle die Folgen seiner Lebensweise und die Bourgeoispreffe wird demnächst spaltenlange Nekrologe des petit sucrier bringen. Ist er doch ein glänzendes Vorbild für die Bourgeoisjugend!

Bei dem Brande eines öffentlichen Hauses in Peters-burg sind nach „Lok.-Anz.“ fünf Mädchen und ein Mann verbrannt.

Ein dreifacher Gaunerstreich ist am Montag auf dem Gute Stonisza an der russischen Grenze noch glücklich vereitelt worden. Gegen Abend kamen, der „Königsb. Anz. Btg.“ zufolge, drei ausländig gelleidete Männer zu dem als reich bekannten Gutsherrn und baten um Nach-herberge, da sie den Anschluß an den von Wilna nach Petersburg abgehenden Zug veräumt hätten. Sie wurden freundlich aufgenommen, verabschiedeten sich aber bald für einige Stunden, da sie ihrer Angabe nach in der Nachbarschaft Getreidekäufe abschließen wollten. Eine mitgebrachte größere Kiste ließen sie zurück und diese wurde in einer Kammer aufgestellt. Als aber die Reisenden bedeutend länger, als verabredet, ausblieben, schöpfte der Besitzer Verdacht und ging mit einem bejuchts-weise herübergekommenen Nachbar zur Besichtigung der Kiste in die Kammer. Zufällig folgte ihnen eine Dogge, die sich sofort knurrend und zähnefletschend auf die Kiste warf. Schnell wurden einige handfeste Gutsleute herbei-geholt und stach man mit einem Stock durch ein Astloch in den Kasten, worauf sich menschliche Laute vernehmen ließen. Als man den Deckel abhob, sprang ein mit einem Schlachtmesser bewaffneter Kerl heraus, der sich sofort auf die Umstehenden stürzen wollte, woran er jedoch durch die ihm an den Hals springende Dogge ver-hindert wurde. Der sofort gefesselte Gauner gestand nun ein, daß er zur Nachtzeit seine drei Genossen zum Zwecke der Beraubung des Gutsbesizers habe einlassen wollen. Man löschte das Licht aus und Alles verhielt sich ruhig. Etwas nach 11 Uhr hörten die in der Kammer Versteckten ein leises Klopfen am Fenster, worauf dieses leise geöffnet wurde. Der zuerst einsteigende Räuber wurde nieder-geschlagen und gefesselt, während seine Genossen zu ent-fliehen suchten, von den sich versteckt haltenden Guts-leuten unter Führung des Inspektors jedoch dingfest gemacht wurden. Sämmtliche vier Räuber, die anderen Tages dem Gefängniß überliefert wurden, sind ehemalige Zuchthäusler.

Newyork. Zu den amerikanischen, oft gelübten Kunst-stücken gehörten unstreitig das Häuser-Verücken. Von einem ganz besonders interessanten derartigen Fall wird in der „Zeitschrift d. Mund. d. Jug.“ berichtet: Es handelt sich nämlich um die Verschiebung eines Fabrikgebäudes und zwar ohne daß der Betrieb gänzlich unterbrochen worden wäre. Der Umbau vorbeiführender Eisenbahngelände machte die Trennung eines 106,7 Meter langen und 15,2 Meter breiten Fabrik-gebäudes der „Sturtevant Blowa Works“ in Jamaica, Plain Station, erforderlich; der eine dreistöckige Theil des Fabrikgebäudes mußte etwa 90 Meter nach Süden und ungefähr 15 Meter nach Osten, der andere zweistöckige Theil 15 Meter nach Osten verschoben werden. Ein kleines, die Betriebsmaschinen enthaltendes Mittelstück blieb stehen. Nachdem die Mauern der zu versetzenden Theile durch Eisenanker gestärkt worden, unterlegte man die Grundmauern mit Rollen und ließ 10 Pferde mit Seilen und Rollen an den Gebäuden ziehen; ein zehnstündiger Arbeitstag ergab eine Verrückung um 18,3 Meter. Während das Untergeschloß des dreistöckigen Bauwerkes außer Betrieb gesetzt war, bediente die oberen

einige Tage fort. Jeden Abend, zur Zeit der gewöhn-lichen Zusammenkunft erwartete ihn die Marquise mit reuiger Ungebuld. Schreiben war ein Verständniß; über-dies sagte ihr ihr Instinkt, daß er wiederkommen würde. Am sechsten Tage meldete ihr Kammerdiener ihn an. Wie hatte sie diesen Namen mit mehr Vergnügen vernommen. Ihre Freude erschreckte sie.

„Sie haben mich sehr gestraft,“ sagte sie zu ihm. Vandeneffe blickte sie erstaunt an. „Bestraft!“ wiederholte er. „Und womit?“ Charles verstand die Marquise sehr wohl; aber sobald er erkannte, daß sie die Leiden ahnte, deren Beute er ge-wesen war, wollte er sich für sie rächen.

„Weshalb haben Sie mich denn nicht besucht?“ fragte sie ihn. „Sie haben also sonst noch Niemanden gesprochen?“ erwiderte er, um keine direkte Antwort zu geben. „Herr von Monqueroles und Herr von Marsay sind, der eine gestern, der andere heut Morgen ungefähr zwei Stunden hier gewesen. Auch habe ich, wie ich glaube, Frau Firmiani und Ihre Schwester Frau von Listomere empfangen.“ Neues Leiden! Unbegreiflicher Schmerz für diejenigen, die nicht mit diesem verheerenden und wilden Despotismus lieben, dessen geringste Wirkung eine ungeheure Eifersucht ist, eine beständige Lust, das geliebte Wesen einem jeden der Liebe fremden Einflusse zu entziehen. „Wie!“ sagte Vandeneffe bei sich selbst, „sie empfängt, sie sieht zufriedene Wesen, sie redet mit ihnen, während ich Unglücklicher jeden Verkehr meide!“ Er vergrub seinen Kummer und versenkte seine Liebe in die Tiefe seines Herzens wie einen Sarg in das Meer. Seine Gedanken ließen sich nicht ausdrücken, an Raschheit gleichen sie Säuren, die, während sie verdunsten, tödten. Trotdem bedeckte sich seine Stirn mit Wolken und Frau

von Niglemont gehorchte dem Instinkte der Frau dadurch, daß sie diese Traurigkeit, ohne sie zu verstehen, theilte. Sie fühlte sich an dem Leiden, das sie verursachte, nicht schuldig, und Vandeneffe bemerkte es. Er sprach von seinem Zustande und seiner Eifersucht, wie wenn dies eine von solchen Voraussetzungen wäre, welche sich Liebende zu erörtern gefallen. Die Marquise begriff alles und wurde nun so lebhaft gerührt, daß sie die Thränen nicht mehr zurückhalten vermochte. Jetzt war ihnen der Liebeshimmel geöffnet. Himmel und Hölle sind zwei große Bucher, die die beiden einzigen Punkte ausdrücken, um die sich unser Dasein dreht: Freude oder Schmerz. Ist und wird der Himmel nicht immer ein Bild der Un-endlichkeit unserer Gefühle sein, die nur in ihren Einzel-heiten wiedergegeben werden kann, weil das Glück ein einziges Ganzes ist? Und stellt die Hölle nicht die un-endlichen Qualen unserer Schmerzen dar, aus denen wir nur ein dichterisches Werk schaffen können, weil sie ein-ander sämmtlich unähnlich sind? (Fortsetzung folgt.)

**Litterarisches.**  
Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, F. G. W. Dieß Verlag) ist uns soeben die Nr. 26 des 5. Jahrgangs zugegangen. Aus dem In-halt dieser Nummer heben wir hervor: „Der Messias kommt mit Schwerterlang.“ — Der Septemberkurs vor dem Reichstage. — Aus der Bewegung. — Gleichenes Gend. — Das Zahlenverhält-niß der erwerbsthätigen Männer und Frauen in Oesterreich. — Gelehrte Franziskaner im 18. Jahrhundert. — Feuilleton: Die Hölle. Uebersetzung aus dem Polnischen. Sassenjunge (Gedicht.) Von Ada Negri. — Kleine Nachrichten.  
Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfg., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1896 unter Nr. 2837) beträgt der Abonnements-Preis vierteljährlich ohne Postgebühren 55 Pfg.; unter Kreuzband 85 Pfg.  
Inseratenpreis die zweispaltene Petitzeile 20 Pfg.

Geschosse ein im zweiten Stock aufgestellter zwanzig-pferdiger Elektromotor.

## Standesamtliche Nachrichten

vom 22. bis 28. Dezember 1895.

**Geburten.**  
a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.  
Dezember 1. Kunst- und Handelsgärtner Friedrich Wilhelm Ludwig Hauert. 19. Klempnergehilfe Hermann Friedrich Schweizer. 20. Tischlergehilfe Hermann Heinrich Ferdinand Karpe. Schynmann Otto Kamnath. 21. Kaufmann Johannes Heinrich Schwang. 22. Arbeitsmann Franz Gotthard Wundlach. Schlossergehilfe Detlef Heinrich Christian Dreyer. Arbeitsmann Johann Friedrich Joachim Reichow. 23. Schlossergehilfe Christian Carl Heinrich Niemann (Wilhelmsöhne). 24. Geschäftsreisender Matthias Hans Heinrich Trägel. Arbeitsmann Christian Georg Heinrich Schinde. 26. Tischlergehilfe Johannes Wilhelm Friedrich Künzel.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.  
Dezember 15. Arbeitsmann Wilhelm Heinrich Hans Joachim Nidert. 17. Schuhmachergehilfe Johann Jochen Heinrich Wulf. 21. Kunstgärtner Edward Wilhelm Eisner. Bezugsfeldwibel Mathias Zimmermann. Arbeitsmann Heinrich Carl Friedrich Start. 22. Arbeitsmann Hans Christian Wittge. Arbeitsmann Wilhelm Theodor Friedrich Schmachtel. Fabrikarbeiter Ernst Heinrich Wilhelm Schmidt. 23. Arbeitsmann Friedrich Gustav Johann Wilden. 24. Arbeitsmann Franz Joachim Wilhelm Niemann. Arbeitsmann Friedrich Hermann Simon. 25. Tapezier-gehilfe August Otto Heinrich Lüthmann. Arbeitsmann Mis Ohlson. Arbeitsmann Johann Friedrich Theodor Langhof. Eisenbahn-schaffner Johann Joachim Wilhelm Heinrich Hürdtsen. Höfer Johann Carl Wilhelm Bils. 28. Schneider Ernst Carl Gustav Vogel.

**Sterbefälle.**  
Dezember 22. Engel Catharina Margaretha geb. Hilbrandt, Wittve des Arbeitsmannes Adamus Hinrich Wilhelm Hoffmann, 66 J. Catharina Maria Dorothea geb. Wegner, Wittve des Arbeitsmannes Jochim Hinrich Berendeb. 78 J. Kaufmann Heinrich Titus Vorchert, 69 J. 23. Wilhelm Friedrich Heinrich Wilden, 2 M. Steinbrudergehilfe Heinrich Johannes Georg Klipp geu. Kuhle, 25 J. (Wilhelmsöhne). Auguste Lina Marie Köhler, 4 M. 24. Ein Knabe, dreiviertel Stunden, B.: Arbeitsmann Christian Georg Heinrich Schinde. 25. Handlungslehrling Otto Carl Wellen-waldt, 19 J. Arbeitsmann Johann Jochen Hinrich Rörting, 49 J. Anna Christine Karoline geb. Stammer, Wittve des Ar-beiters Peter Johann Friedrich Schuur, 30 J. Margarethe Marie Luise Kensch, 3 Monate. Clara Bertha Anna Sophie Bofs, 9 Monate. Hania Margaretha Elisabeth geborene Schoer, Wittve des Arbeitsmannes Johann Jochim Brandt, 84 Jahre 26. Maria Dorothea geb. Wehmer, verw. Habeler, Ehefrau des Arbeitsmannes Georg August Friedrich Kalfatz, 61 J. Bertha Anna Emma Glaser, 10 M. Catharina Margaretha Elisabeth geb. Ventien, Wittve des Arbeitsmannes Christian Friedrich Andreas Stehn, 74 J. Anna Maria Dorothea Bergmann, 57 J. Ein todtgeb. Mädchen, B.: Mauergehilfe Johann Hinrich Friedrich Beske. Privatier Johann Hinrich Joseph Reinte, 78 J. Johann Friedrich Carl Reimers, 7 M. Christiana Amalia geb. Aue, Ehe-frau des Arbeitsmannes Hans Hinrich Cordz, 77 J. Engel Catharina Elisabeth geb. Scheel, Wittve des Arbeitsmannes Claus Friedrich Kiedtsch, vorher verw. gewes. Weidemann, 82 J. 28. Maria Catharina geb. Lange, Wittve des Tabacksfabrikanten Ad. Walter, 74 J. Ella Christine Wilhelmine Auguste Path, 4 M.

**Angeordnete Aufgebote.**  
Dezember 24. Schlossergehilfe Johann Heinrich Friedr. Bülow und Marie Friederike Dorothea Bannow. 27. Arbeiter Wilhelm Friedrich Johann Braach zu Gneversdorf und Veronika Loscinski zu Münnan. 28. Restaurateur Heinrich Carl Wilhelm Lüth und Anna Marie Magdalena Geale.

**Geschließungen.**  
Dezember 23. Barbier Carl Heinrich Gustav Monica und Ca-roline Sophia Beckmann. 27. Profurist Johann Adolph Jakob Rittscher und Amanda Hermine Marie Auguste Criel. Mauer-gehilfe Johann Hinrich Joachim Diebop und Maria Elisabeth Christiana Ehlers. 28. Schuhmachergehilfe Amand Meier und Emma Louise Sophie Popp, beide zu Borwerk. Steuermann Hermann Paul Gustav Schulz und Anna Catharine Marie Miedels.